

Amtsblatt Wörth am Rhein



Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein



Dieses Jahr erstmalig: Feierliche Erleuchtung
des Christbaums auf dem Rathausplatz
- Unter Amtliches

Geothermiewerk Wörth: Infos zum Projekt-
verlauf
- Unter Amtliches

WAS, WANN, WO?

Freitag, 15.11.

Multivision „Andalusien“, Volkshochschule
Wörth, Referent Günter Bernhart, Festhalle (Be-
ginn 19 Uhr)

Ausstellungseröffnung „Licht“, Kunstverein
Wörth, Städtische Galerie Altes Rathaus Wörth

Samstag, 16.11.

Herbstkonzert, Musikverein Harmonie Maximili-
ansau, Tullahalle

Lokalschau 2024, Kleintierzuchtverein P107, ehe-
maliges Vereinsheim, Cany-Barville-Straße 91 (bis
17. November)

Sonntag, 17.11.

Kunstaussstellung „Licht“, Kunstverein Wörth, Ga-
lerie Altes Rathaus Wörth

Wohltätigkeitsbasar, Katholische Frauengemein-
schaft St. Theodard Wörth, Pfarrheim, Mozartstra-
ße 19

Gedenkfeier zum Volkstrauertag, Ortsbezirk Ma-
ximiliansau, Tullahalle

Feierstunde mit Kranzniederlegung anlässlich
des Volkstrauertages, Ortsbezirk Schaidt, Pfarr-
kirche St. Leo Schaidt

Wanderung zur Vogesenhütte, Pfälzerwaldverein
Schaidt

Dienstag, 19.11.

Plauderspaziergang in Wörth (wöchentlich diens-
tags, 10.30 Uhr)

HandyTalk für Senioren (60+), AWO Maximilians-
au

Mittwoch, 20.11.

„Literatur am Abend“, Stadtbücherei Wörth
Plauderspaziergang in Maximiliansau (wöchent-
lich mittwochs, 10 Uhr)
lerie Altes Rathaus Wörth

Festliches Konzert der Musikschule Kandel-Wörth



Am Sonntag, 1. Dezember, um 16 Uhr, lädt die Musikschule Kandel-Wörth zu ihrem traditionellen Weih-
nachtskonzert in die Festhalle Wörth ein.

In diesem Jahr erwartet die Besucher ein besonderes abwechslungsreiches Programm, bei dem junge
und erfahrene Musikerinnen und Musiker gemeinsam die festliche Stimmung der Adventszeit zum
Klingen bringen werden.

Der Eintritt ist frei, jedoch ist eine vorherige Kartenreservierung erforderlich. Eintrittskarten können in
der Geschäftsstelle der Musikschule in Kandel, Hauptstraße 61 und bei der Stadtverwaltung Wörth am
Empfang abgeholt werden.

Infos und Reservierungen bei der Musikschule unter: www.musikschule-kw.de und bei der Ticket-Hot-
line der Stadt Wörth am Rhein unter: 07271-131-444.

Die Musikschule Kandel-Wörth freut sich darauf, gemeinsam mit ihren Gästen einen festlichen musika-
lischen Abend zu erleben.

Volkstrauertag 2024

Auch dieses Jahr finden anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, 17. November, Gedenkfeiern statt.

In Maximiliansau beginnt die Feier unter dem Motto „Erzähl mir vom Frieden“ um 17 Uhr (Einlass: 16.30
Uhr) in der Tullahalle und in Schaidt findet die Gedenkfeier im Anschluss an die Hl. Messe, die um 10.30
Uhr beginnt, in der Pfarrkirche St. Leo statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Aktive aus der Freiwilligen Feuerwehr
wurden geehrt
- Unter Amtliches

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter
www.woerth.de und folgen uns auf Instagram
und Facebook



Notfall-Dienste

Notruf rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst bei Lebensgefahr	112
Giftnotruf Mainz	06131-19240

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale
 Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4
 06341-19292
 (Sa/So/Feiertag, 9 - 11 Uhr und 17 - 19 Uhr)
 DRK-Krankentransport Servicenummer
 19222 (Festnetz)
 Vorwahl-19222 (Mobil)

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich
 19 - 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags,
 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12.,
 alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages):
 Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1,
 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende
 Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser
 Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb
 dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für
 Notfälle erreichbar
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.
16.11./17.11.: Dr. Hermann, Rappengasse 5,
 76764 Rheinzabern, Tel. 07272-4973.

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ
 (PLZ: Postleitzahl des Anrufers)

Störungsdienste

Wasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer
 Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860
 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)
www.wgs-jockgrim.de

Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth,
 Mobil 0160-90748585

Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



Soziale Dienste

Bürgerbus Wörth: Fahrtage: Dienstag und Donnerstag,
 9 bis 17 Uhr
 Anmeldung: Montags, 9 bis 12 Uhr, Tel. 07271-131-634.
Gemeindeschwesterplus Angelika Drodofsky,
 Tel. 07271-131-151,
 E-Mail: gemeindeschwester@woerth.de

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten:
 Mi 11-13 Uhr, Do 12-16 Uhr, Anmeldung: Mi 10
 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.
Kleiderkammer DRK Wörth, Tel. 07271-3233 oder
 -3417

Krankentransporte CityCar Wörth,
 Tel. 06340-3860006

Hilfe Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr;
 Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;
 Do 14.30 - 18 Uhr
 Tel. 07271-131-0

Sozialamt

Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr; Do 8.30
 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr
 Tel. 07271-131-380

E-Mail: maximiliansau@woerth.de

Bürgerbüro Schaidt

Mi 15 - 18 Uhr
 Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de

Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr
 Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de



Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter
 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Erster Beigeordneter Peter Pfaff

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Beigeordneter Tim Walter

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Beigeordneter Jürgen Weber

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Ortsvorsteher Helmut Wesper

Sprechstunde nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 E-Mail: helmut.wesper@woerth.de

Ortsvorsteher Oliver Jauernig

Do 17 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,
 E-Mail: oliver.jauernig@woerth.de

Ortsvorsteher Hartmut Kechler

Mi 17 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-280
 oder hartmut.kechler@woerth.de

Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
 Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180
 E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de

Kontakt Seniorenbeirat:

seniorenbeirat@woerth.de

Kontakt Beirat für Migration und Integration:

bmi@woerth.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
 Sabine Gölz, Zimmer 201
 Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)
 Ulrike Gottschang (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags 15 Uhr

Bilder (mindestens 300 dpi) und
 Texte möglichst
 per E-Mail: amtsblatt@woerth.de
 Textannahme auch am
 Empfang des Rathauses Wörth
 und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und
 Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung
 Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen
 Rainer Zais

Anzeigenannahme

für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe
 SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-
 GmbH & Co. KG
 Geschäftsstelle Germersheim
 Verkauf
 August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim
 Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740
 Mobil: 0173-9885263
 E-Mail: lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenannahme

für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
 Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße
 Tel.: 06321-39390 Fax: 06321-3939-66
 E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth
 Horstring 14, 76870 Kandel
 Tel. 07275-9896460

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,
 Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:

8.000 Exemplare
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte
 Erscheint wöchentlich freitags.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Bereich des geplanten Baugebietes „Volgerwiesen“ in der Stadt Würth am Rhein vom 5. November 2024

Der Stadtrat der Stadt Würth am Rhein hat in seiner Sitzung am 5. November 2024 auf Grundlage des § 25 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Umsetzung des geplanten Baugebietes „Volgerwiesen“ steht der Stadt Würth am Rhein ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 des BauGB zu.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung, sowie Schaffung von dringend erforderlichem Wohnraum ist insbesondere im Bereich des Plangebietes „Volgerwiesen“ bei der derzeitigen Grundstücksaufteilung nicht möglich. Die Stadt Würth am Rhein möchte durch das Vorkaufsrecht die Möglichkeit sichern, Wohnbaufläche unter anderem auch für sozialen Wohnbau und altersgerechten Wohnbau zu aktivieren sowie die Baufläche nach den heutigen Notwendigkeiten und Ansprüchen an Nutzung und Gestaltung neu ordnen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung erstreckt sich auf das Plangebiet des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „Volgerwiesen“ im Altort Würth. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der abgedruckte Lageplan maßgebend, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth am Rhein in Kraft.

Würth am Rhein, 6. November 2024

Steffen Weiß

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs können bei der Stadtverwaltung Würth am Rhein, Zimmer 618 (Bauverwaltung) während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Grundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2021, Stand: 15.04.2020)

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Volgerwiesen“ in der Stadt Würth am Rhein vom 5. November 2024

Der Stadtrat der Stadt Würth am Rhein hat in seiner Sitzung am 5. November 2024 auf Grundlage der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Würth am Rhein hat am 17. November 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Volgerwiesen“ im Ortsbezirk Würth gefasst.

Ziel der Planung war die Umsetzung des Altortrahmenplans und insbesondere eine Bebauung der dort liegenden unbebauten Grundstücke. Zudem ist die Entwicklung des Plangebietes „Volgerwiesen“ Gegenstand des Förderprojektes „Gut Wohnen in der Region! Baulandinitiative Rheinland-Pfalz“. Ziel des Projektes ist es, Gemeinden mit wachsendem Bedarf an Wohnraum dabei zu

unterstützen Innenentwicklungspotentiale zu aktivieren und zu entwickeln sowie geförderten Wohnraum zu schaffen. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde auch die bestehende Bebauung in der Ottstraße und Zügelstraße aufgenommen. Hier sollen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung planungsrechtliche Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen sowie gestalterische Regelungen nach § 88 der Landesbauordnung im Zuge der Planung getroffen werden. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan II von 2006 als geplante Wohnbaufläche und die bestehende Bebauung in der Ottstraße als Mischbaufläche dargestellt.

Zur Sicherung der Planung für das in § 2 bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet befindet sich im Altort Wörth, nördlich der Ottstraße, sowie zwischen dem Seiläckerweg und der Zügelstraße. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich auch aus den zeichnerischen Umgrenzungen, welche Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Wörth am Rhein, 6. November 2024

Steffen Weiß

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs können bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Zimmer 618 (Bauverwaltung) während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre sowie des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

II. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

III. Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 GemO die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Grundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 16. Oktober 2022), Stand: 15.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Bereich des geplanten Baugebietes „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ in der Stadt Wörth am Rhein vom 5. November 2024

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat in seiner Sitzung am 5. November 2024 auf Grundlage des § 25 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Umsetzung des geplanten Baugebietes „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ steht der Stadt Wörth am Rhein ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 des BauGB zu.

Die Stadt Wörth am Rhein möchte durch das Vorkaufsrecht die Möglichkeit sichern, Wohnbaufläche zu aktivieren sowie die Baufläche nach den heutigen Notwendigkeiten und Ansprüchen an Nutzung und Gestaltung neu ordnen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung erstreckt sich auf das Plangebiet des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ im Altort Wörth. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der abgedruckte Lageplan maßgebend, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

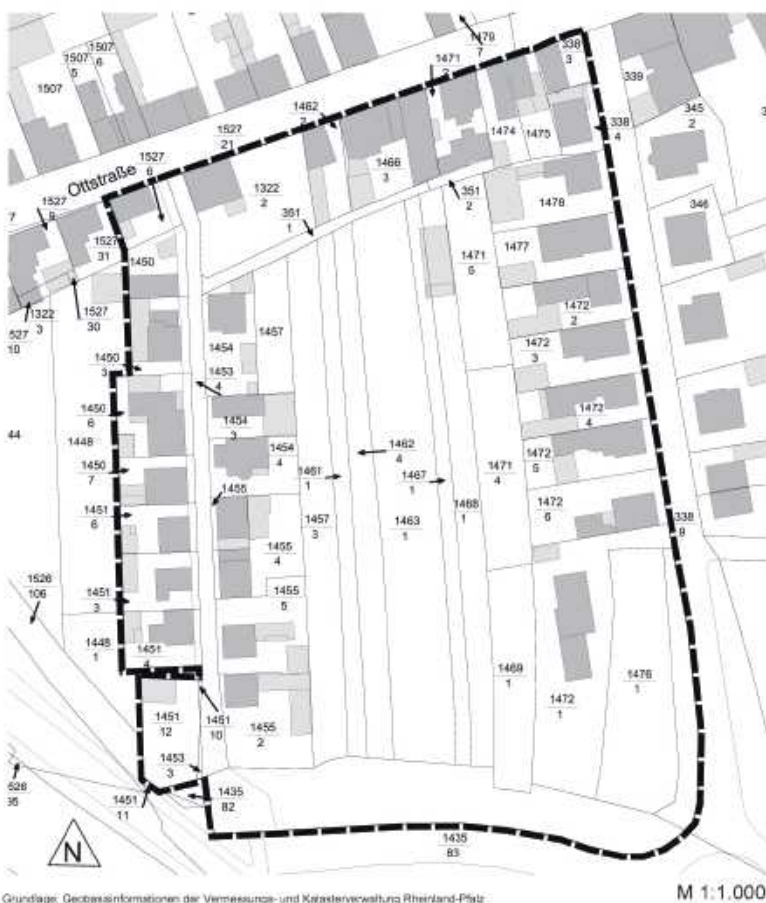
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein in Kraft.

Wörth am Rhein, 6. November 2024

Steffen Weiß

Bürgermeister

Geltungsbereich Vorkaufsrechtssatzung
"Zwischen der Moltke- und Herrenstraße" im Ortsbezirk Wörth



1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
- Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Wörth am Rhein, 6. November 2024

Steffen Weiß

Bürgermeister

Geltungsbereich Veränderungssperre "Zwischen der Moltke- und Herrenstraße" im Ortsbezirk Wörth



Grundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002), Stand: 15.04.2020

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs können bei der Stadtverwaltung

Wörth am Rhein, Zimmer 618 (Bauverwaltung) während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre sowie des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

II. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

III. Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 GemO die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vollzug des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG)

Widmung von Gemeindestraßen

Die Stadt Wörth am Rhein erlässt als zuständige Behörde folgende Widmungsverfügung:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz von Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Stadtrates am 05.11.2024 werden die Straße Badallee und der Parkplatz am Badepark im Ortsbezirk Wörth als Gemeindestraße bzw. als Parkfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

a) als Gemeindestraßen

- **Badallee** (rote Fläche auf dem abgedruckten Plan), Flurstück: 6751/4 (Teilfläche), 59/115 (Teilfläche), 59/114 (Teilfläche), 57/9 (Teilfläche), 57/21 (Teilfläche)

a) als öffentliche Parkfläche

- **Parkplatz** (blaue Fläche auf dem beigefügten Plan), Flurstück 57/21 (Teilfläche)

Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt. Ein Plan mit farblich dargestellten Flächen, aus dem die Lage der Gemeindestraße und der Parkplatz ersichtlich sind, ist dieser öffentlichen Bekanntmachung beigefügt. Das Original liegt während der Dienststunden im Zimmer 618 der Stadtverwaltung Wörth am Rhein – Bauverwaltung zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

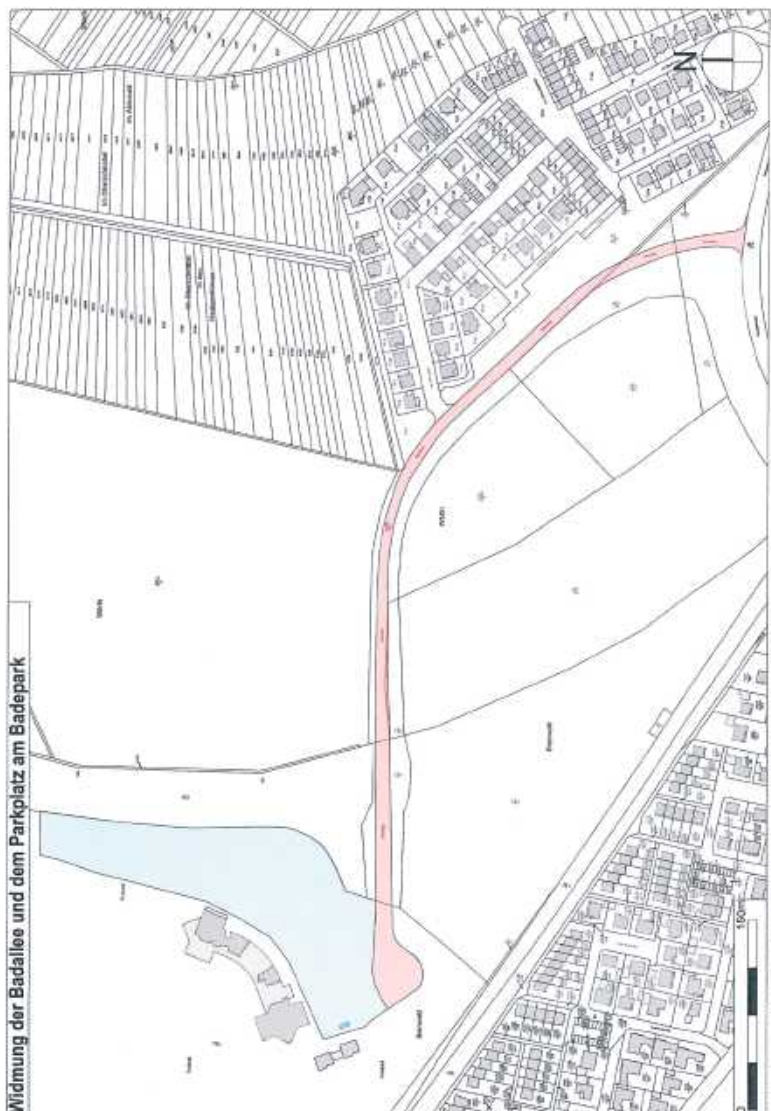
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,

76744 Wörth am Rhein, oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Signaturgesetzes an Stadt-Woerth-am-Rhein@Poststelle.RLP.de einzulegen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Kreisverwaltung - Kreisrechtsausschuss -, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, eingelegt wird.

Wörth am Rhein, 6. November 2024

Steffen Weiß

Bürgermeister



Bekanntmachung

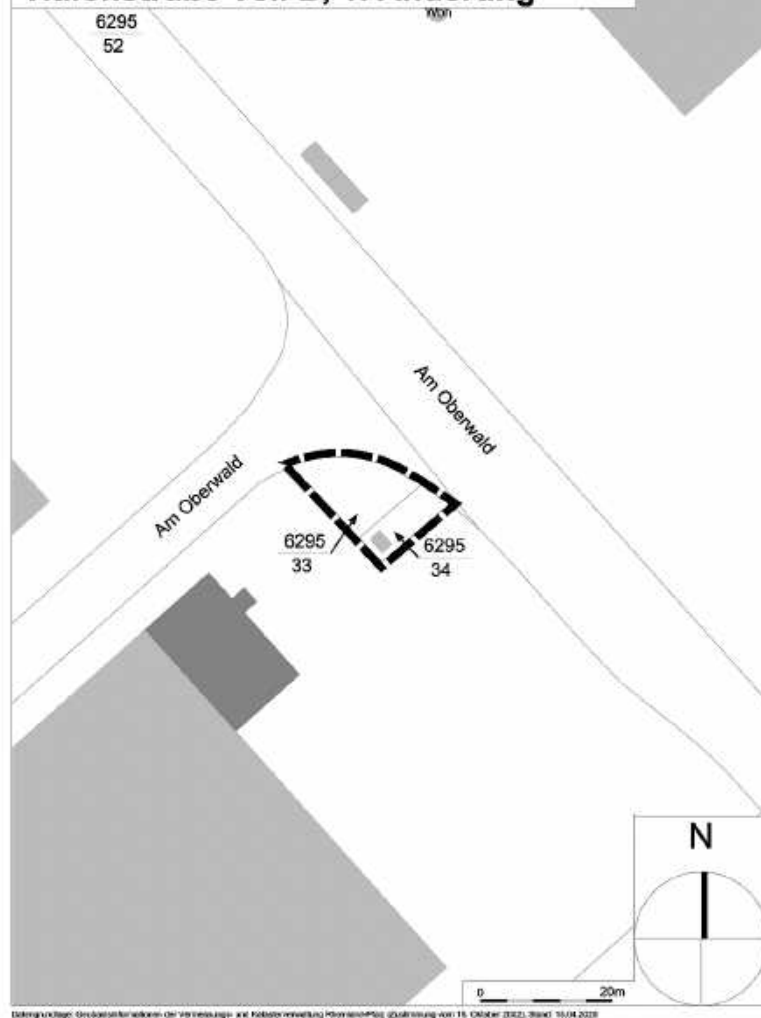
der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“ (Errichtung einer Container Versorgungsstation im Industriegebiet „Am Oberwald“) im Ortsbezirk Wörth

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 5. November 2024 einen Entwurf zum Bebauungsplan „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth anerkannt und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“ ist die Realisierung einer Versorgungsstation für Lkw-Fahrer im Industriegebiet „Am Oberwald“, bestehend aus einem Container als mobilem Waschsalon und einem zweiten Container als Verkaufsbox, sowie von Dixi-Toiletten in der Nähe der Container. Das Plangebiet ist bereits erschlossen, die Erschließung erfolgt über die Straße Am Oberwald.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“ liegt nördlich des Flurstücks 6295/35, auf dem sich ein Logistikbetrieb befindet, und umfasst die beiden städtischen Grundstücke mit den Flurstücksnummern 6295/33 und 6295/34. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 200 qm. Auf den abgedruckten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“



Das Plangebiet liegt vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hafenstraße“ aus dem Jahr 2006. Da das geplante Vorhaben über den bestehenden Bebauungsplan „Hafenstraße Teil B“ nicht realisierungsfähig ist, bedarf es zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“. Dieser ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Hafenstraße Teil B“ aus dem Jahr 2006.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wörth stellt für das Gebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß §§ 13a, 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und der Begründung in der Zeit vom 25. November 2024 bis 6. Januar 2025

bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 618, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Von Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Mittwoch, 1. Januar 2025 ist die Verwaltung geschlossen, eine Einsichtnahme ist daher in dieser Zeit nicht möglich.

Die offen gelegten Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf und die Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt unter „Rathaus&Politik > aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht innerhalb der vorgenannten Offenlegungsfrist abgege-

bene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Wörth a. Rh., den 06.11.2024

Steffen Weiß, Bürgermeister

Gesamtabschluss 2022

Der Stadtrat hat den Gesamtabchluss 2022 in seiner Sitzung vom 5. November 2024 zur Kenntnis genommen, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss diesen in seiner Sitzung am 10. Oktober 2024 geprüft hatte.

Der Gesamtabchluss 2022 weist eine Gesamtbilanzsumme von 278.406.994 EUR bei einem Eigenkapital von 191.575.031 EUR aus.

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.835.880 EUR. Der Gesamtfinanzmittelbestand am 31.12.2022 beträgt 16.515.643 EUR.

Der Gesamtabchluss 2022 liegt von Montag, 18. November 2024 bis einschließlich Dienstag, 26. November 2024 bei der Stadtverwaltung, Zimmer 101, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wörth am Rhein, 15. November 2024

Steffen Weiß

Bürgermeister

Geothermiewerk Wörth

Ab Januar soll mit der 3D-Seismik im Messgebiet begonnen werden – Infoveranstaltung am 7. Dezember in der Festhalle

Wie bereits mehrfach berichtet, hat sich Daimler Truck, der größte Arbeitgeber in der Südpfalz, eine CO₂-neutrale Fertigung am Standort Wörth als Ziel gesetzt. Auch die Stadt Wörth am Rhein will 2030 klimaneutral werden. Aus dem Grund haben Daimler Truck, EnBW und die Stadt Wörth am Rhein im Jahr 2023 das Joint Venture WärmeWerk Wörth GmbH gegründet mit dem Ziel, eine Geothermieanlage zur Wärmegewinnung am Standort Wörth zu bauen.

Für die Umsetzung ist eine detaillierte Untersuchung des geologischen Untergrundes, eine sogenannte 3D-Seismik, notwendig. Diese soll zwischen Januar und Februar 2025 stattfinden.

Ab Mitte November werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma IPS-Informationen & Planungsservice GmbH im Auftrag der WärmeWerk Wörth GmbH unterwegs sein und von einigen Grundstückseigentümern die Erlaubnis zum Betreten der Grundstücke einholen. Mit der geleisteten Unterschrift

gestattet man, dass kleine Signalempfänger, sogenannte Geophone, auf das Grundstück gelegt und nach Abschluss der Messung wieder eingesammelt werden dürfen.

Weitere Informationen zur geplanten Geothermieanlage und Durchführung der Seismik findet man auf der Webseite des WärmeWerk Wörth unter www.waermewerkwoerth.de.

Infoveranstaltung am 7. Dezember in der Festhalle

Am 7. Dezember wird eine öffentliche Informationsveranstaltung der WärmeWerk Wörth GmbH in der Festhalle in Wörth stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, sich in der Zeit von 11.30 bis 16 Uhr an verschiedenen Themeninseln über alle Aspekte des Vorhabens zu informieren und mit den Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen.

Wörther Weihnachtsleuchten

Feierliche Erleuchtung des Christbaums auf dem Rathausplatz

Es weihnachtet: Mit der Erleuchtung unseres Christbaums auf dem Rathausplatz vor der Stadtverwaltung wird Bürgermeister Steffen Weiß die Adventszeit offiziell einläuten.

Eine große geschmückte Tanne vor dem Rathaus gehört seit Jahren zur Weihnachtszeit in Wörth. Dieses Jahr wird diese aber zum ersten Mal bei einer öffentlichen Feier offiziell erleuchtet.

Am Samstag, 23. November, um 16.30 Uhr ist es so weit: Bürgermeister Steffen Weiß übernimmt die ehrenvolle Aufgabe, die Lichter am Baum einzuschalten und somit eine grüne Tanne in einen glitzernden Weihnachtsbaum zu verwandeln. Bei weihnachtlicher Musik, Glühwein und Kinderpunsch können Gäste und Passanten die Gelegenheit nutzen, um kurz innezuhalten und entspannt in die diesjährige Weihnachtszeit zu starten.

Volkstrauertag 2024 in Maximiliansau

Unter dem Motto „Erzähl mir vom Frieden“ findet am Sonntag, 17. November die diesjährige Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags in der Tullahalle in Maximiliansau statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an dieser wichtigen Veranstaltung teilzunehmen.

Die Feier beginnt um 17 Uhr, Einlass ist ab 16.30 Uhr. Gemeinsam soll der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht werden. Die ökumenische Feier wird von Pfarrerin Ariane Guttzeit, Pfarrer Fredi Bernatz und Susanne Nachbar-Geiger gestaltet. Musikalisch begleitet wird die Gedenkfeier vom Musikverein Harmonie und der Sängervereinigung. Die Ansprache hält Ortsvorsteher Oliver Jauernig.

Im Anschluss sind alle Besucher zu Kaffee und Tee eingeladen, bei dem es Gelegenheit zum Gespräch gibt.

Volkstrauertag 2024 in Schaidt

Am Sonntag, 17. November, am Volkstrauertag, findet im Anschluss an die Hl. Messe, die um 10.30 Uhr beginnt, wie jedes Jahr in der Pfarrkirche St. Leo, Schaidt, eine Feierstunde mit Kranzniederlegung für die Opfer beider Weltkriege statt.

Zur feierlichen Gestaltung dieser Gedenkstunde wurden der Gesangverein, Kirchenchor und Musikverein eingeladen.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Hochzeitssamstag im Alten Rathaus in Wörth

Termine für 2025

Das Standesamt Wörth am Rhein kommt dem Wunsch vieler Brautpaare gerne nach und bietet auch im nächsten Jahr wieder die Möglichkeit, außerhalb der regulären Dienstzeit zu heiraten. Von Januar bis November werden wir am letzten Samstag, im Dezember am 3. Samstag im Monat, vormittags, Trauungen im Alten Rathaus Wörth am Rhein abhalten (10 Uhr, 11 Uhr und 12 Uhr). Um das Fest rechtzeitig planen zu können, geben wir allen Interessenten die Hochzeitstermine in 2025 bekannt:

25. Januar

22. Februar

29. März
26. April
31. Mai
28. Juni
26. Juli
30. August
27. September
25. Oktober
29. November
20. Dezember

Darüber hinaus werden mittwochs (ganztags) und freitags (vormittags) während der Dienstzeiten im Alten Rathaus in der Ludwigstraße Eheschließungen durchgeführt.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist nach wie vor erforderlich. Es empfiehlt sich in jedem Falle, rechtzeitig beim Standesamt vorzusprechen und sich darüber zu informieren, welche Unterlagen bei der Anmeldung zur Eheschließung mitzubringen sind.

Auskünfte erteilen:

Frau Beate Heid, Frau Sabine Wiebelt, Tel. 07271-131-311 oder
Herr Torsten Schmuck, Tel. 07271- 131-312,
E-Mail: Standesamt@woerth.de.

Sammelplätze

Bis Ende November/Anfang Dezember geöffnet

Die Sammelplätze sind in diesem Jahr noch bis Ende November/Anfang Dezember geöffnet.

In Wörth mittwochs und samstags wöchentlich.

In Maximiliansau, Schaidt und Büchelberg an den Samstagen im Spätjahr 2024 laut folgender Auflistung:

Büchelberg:

Sammelplatz in der Kläranlage, 9 bis 10 Uhr: 16.11.

Maximiliansau:

Sammelplatz in der Kläranlage, Obere Weide, 9 bis 10 Uhr: 16.11., 7.12.

Schaidt:

Sammelplatz am Bauhof, Am Bruchbach, 10.30 bis 12 Uhr: 16.11., 7.12.

Wörth:

Sammelplatz am Bauhof, Im Klammengrund Öffnung an Samstagen, 10.30 bis 12 Uhr: bis 14.12.

Der Sammelplatz in Wörth ist ganzjährig jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen:

Auf den Sammelplätzen werden Hecken-/Baumschnitt bis max. 10 cm Stärke, Laub und Rasenschnitt angenommen.

Kreisverwaltung geschlossen

Aufgrund von Dienstversammlungen hat die Kreisverwaltung Gernersheim mit allen Außenstellen am Donnerstag, 21. November, nachmittags ab 12 Uhr sowie am Mittwoch, 4. Dezember, geschlossen.

B 10: Ersatzneubau Albbrücke

Beginn der zweiten Bauphase am 18. November: Bau der Mittelstreifenüberfahrten

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant die Teilerneuerung der Albbrücke im Zuge der B 10 in Karlsruhe zwischen den Anschlussstellen 10 (AS Raffinerien) und 11 (AS Karlsruhe-Maxau). In der Brücke wurde in den 70er-Jahren sogenannter spannungsrissskorrosionsgefährdeter Spannstahl verbaut. Damit die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird, muss das Bauwerk schnellstmöglich ersetzt werden.

Die Albbrücke besteht aus zwei getrennten Brückenüberbauten, die nacheinander abgebrochen und neu gebaut werden. Während der Bauarbeiten soll der Verkehr mit zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung (0+4-Verkehrsführung) auf der Gegenfahrbahn fließen. Um dies zu ermöglichen, wird aktuell die südliche Fahrbahn in Richtung Karlsruhe verbreitert. Die Bauarbeiten laufen dort noch

bis voraussichtlich Freitag, 15. November.

Damit der Verkehr auf die Gegenfahrbahn gelangen kann, müssen jeweils am Anfang und am Ende der Baustelle Überfahrten im Mittelstreifen hergestellt werden. Die dafür erforderlichen Bauarbeiten beginnen am Montag, 18. November, im Anschluss an die Verbreiterung der Südfahrbahn. Sie können voraussichtlich bis Ende November 2024 abgeschlossen werden. Während dieser Zeit wird auf der B 10 in beiden Fahrtrichtungen der jeweils linke Fahrstreifen gesperrt, sodass pro Fahrtrichtung noch zwei Fahrstreifen zur Verfügung stehen.

Die Auf- und Abfahrt der Anschlussstelle 11 kann mit provisorischen Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen ab dem 18. November wieder geöffnet werden. Die Auf- und Abfahrt der Anschlussstelle 10 in Fahrtrichtung Karlsruhe muss gesperrt bleiben. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

Ausblick auf die Bauphase 3

Voraussichtlich ab Anfang Dezember erfolgt in der dritten Bauphase der Abbruch und Neubau der Brücke über die Alb auf der Nordseite (Fahrtrichtung Wörth). Der gesamte Verkehr wird dann mit jeweils zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung über die verbreiterte Südfahrbahn der B 10 geführt. Über den Beginn der dritten Bauphase wird das Regierungspräsidium Karlsruhe mit einer gesonderten Pressemitteilung erneut informieren.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmenden für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen zum Ersatzneubau der Albbrücke sind hier zu finden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt4/ref472/aktuelle-strassenbaumaassnahmen/b-10-ersatzneubau-albbruecke/>.

Weitere Informationen unter VerkehrsInfo BW mit aktuellen Informationen zur Verkehrslage und zu Baustellen sowie in der „VerkehrsInfo BW“-App.

Fragen und Antworten (FAQ) zur neuen Grundsteuer ab 2025

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer ist eine Steuer der Städte und Gemeinden und wird auf den Grundbesitz, das heißt auf Grundstücke (bebaut, unbebaut) erhoben. Gezahlt wird sie grundsätzlich von den Eigentümern, eine Umlage auf Mieter ist möglich.

Warum wird die Grundsteuer reformiert?

Weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. Das wird auch passieren. In Rheinland-Pfalz gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze; ein abweichendes Landesmodell (wie z. B. in Bayern) gibt es hier nicht.

Was bringt Ihnen persönlich die Grundsteuer überhaupt?

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird sozusagen direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben.

Das, was Ihre Stadt lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer also für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für sich selbst“.

Durch die Reform wird die Grundsteuer nun auch zukunftssicher; das ist eine gute Nachricht.

Wie läuft die Reform ab?

Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuer-Messbescheid abgeschlossen wird, den Sie von Ihrem Finanzamt bereits erhalten haben oder noch erhalten. Für Rückfragen oder Rechtsmittel sind insofern auch die Finanzämter zuständig.

Der Messbescheid ist verbindlich – auch für die Städte, die davon nicht abweichen dürfen. Sie wenden in einem letzten Schritt nur noch ihre Hebesätze an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025

Dritter LEADER Projektaufruf!



Was?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Südpfalz“, startet **ab dem 15.11.2024** mit ihrem dritten Förderaufruf in der neuen Förderperiode. Der LAG gehören die Stadt Wörth, sowie die Verbandsgemeinden Hagenbach, Herxheim, Jockgrim, Kandel, Landau-Land und Offenbach an der Queich an. Für den 3. Projektaufruf der Förderperiode stehen insgesamt **600.000 Euro** (aus 500.000 € ELER- u. 100.000 € Landesmittel)* zur Verfügung, um Projekte aus der Region zu fördern!

* Die Mittelverfügbarkeit steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz

Die Projekte müssen min. einem der folgenden Handlungsfelder zuordenbar sein:

- Naherholung, Tourismus und Kultur
- Lebensqualität, wohnortnahe Versorgung und dörfliche Entwicklung/Stadtentwicklung
- Natur, Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung
- Wirtschaft, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Rohstoffrückgewinnung

Wer?

Privatpersonen, Kommunen, Vereine & weitere Akteure der Region Südpfalz können Projekte einreichen

Wie?

1. Projektidee entwickeln anhand der Entwicklungsstrategie LILE & des innovativen Ansatzes on LEADER
2. Projektsteckbrief ausfüllen & digital an **leadersuedpfalz@vindelici.com** oder postalisch verschicken an:
Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich
Herrn Steven Köhler
Konrad-Lerch-Ring 6
76877 Offenbach an der Queich
3. Über die Förderfähigkeit der Projekte entscheidet der LAG-Lenkungsrat am 11.02.2025
4. Projekte müssen von der ADD bewilligt werden, bevor mit der Umsetzung begonnen werden kann

Unsere LEADER-Entwicklungsstrategie, die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den aktuellen Projektsteckbrief finden Sie auf unserer Homepage unter **<https://suedpfalz-leader.de/formulare-dokumente/>**

Wann?

Abgabefrist der Steckbriefe ist der **31.12.2024**

Für Fragen und Unterstützung steht Ihnen das Regionalmanagement unter **0171-8436581**, sowie jederzeit unter **leadersuedpfalz@vindelici.com** zur Verfügung!

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage **www.suedpfalz-leader.de**

noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C). Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgelegt.

Was heißt das für Ihre Grundsteuer?

Wesentlich für Sie als Grundsteuerzahler ist die Wertentwicklung nach neuem Recht (im Vergleich zum bisherigen Recht, das bis einschließlich 2024 gilt). Ob Ihr Grundbesitz nach neuem Recht (also ab 2025) als besonders „wertvoll“, weniger „wertvoll“ oder eher „durchschnittlich“ einzustufen ist, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das im Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamts abgebildet ist.

Die Städte haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den Hebesätzen werden alle neuen Werte nur noch gleichmäßig hochgerechnet. Das Verhältnis der neuen Werte untereinander, das sich aus dem reformierten Bundesrecht ergibt, wird durch diese Hochrechnung nicht mehr verändert.

Muss ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlt werden?

Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt nach dem neuen Grundsteuerrecht des Bundes in erster Linie von der Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes im Vergleich zum übrigen Grundbesitz innerhalb der Stadt ab. Stellt sich bei der Neubewertung heraus, dass Ihr Grundbesitz im Verhältnis stärker an Wert zugelegt hat (z. B. weil sich eine ehemals günstige Randlage zur mittlerweile gesuchten Wohnlage gewandelt hat), wird Ihre Grundsteuer wahrscheinlich steigen. Der Anstieg kann je nach Wertentwicklung deutlicher oder weniger stark ausfallen. Natürlich ist umgekehrt auch ein Absinken der einzelnen Steuerlast oder ein Gleichbleiben denkbar.

Weil sich mit der Reform sämtliche Grundsteuerwerte verändern, müssen alle Städte ihre Hebesätze rechnerisch daran anpassen. Allerdings erhöht keine Gemeinde wegen der Reform ihr Grundsteueraufkommen!

Die Neuberechnung ist notwendig, um das Grundsteueraufkommen stabil zu halten, das heißt nach der Reform in Summe ähnlich viel an Grundsteuer einzunehmen wie vorher. Die Einnahmen fließen etwa in Schulen, Kitas, Spielplätze und Straßen und werden hierfür dringend benötigt.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Stadt nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Jahren vor der Reform. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass Ihre individuelle Grundsteuer der Höhe nach unverändert bleibt. Denn wenn die Neubewertung ergibt, dass Ihr Grundbesitz vergleichsweise stark an Wert zugelegt hat, dann steigt dafür künftig die Grundsteuer – auch wenn sich das Gesamtaufkommen vor Ort nicht erhöht.

Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die individuelle Wertentwicklung an.

Wann steht Ihre neue Grundsteuer fest?

Mit Versand der Grundsteuer-Bescheide für das Jahr 2025. In der Zwischenzeit schließen die Finanzämter die noch ausstehenden Bewertungen ab. Anschließend können die Städte ihre Hebesätze rechnerisch an die neuen Werte anpassen. Erst dann kann die neue Grundsteuer für jeden individuell berechnet werden. Bis dahin braucht es also noch etwas Geduld.

Dürfte das Grundsteueraufkommen in 2025 überhaupt erhöht werden?

Dies ist rechtlich in jedem Falle zulässig. Es bleibt jedoch dabei: Keine Stadt erhöht wegen der Reform das Grundsteueraufkommen!

Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuer insgesamt angemessen anzuheben. So sind die Städte gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung ihrer aktuellen Aufgaben nicht aus – z. B. weil dringend eine Schulsanierung ansteht –, muss auch über angemessene Steuererhöhungen nachgedacht werden. Dies kann allerdings jederzeit passieren und hat nichts mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zu tun.

Handeln Städte, die das Aufkommen angemessen erhöhen, gerecht?

Sie können sich sicher sein, dass keine Stadt Steuererhöhungen leichtfertig

beschließt. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger wie Sie, die sich ehrenamtlich für ihre Stadt engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

Gerade wenn es im Jahr 2025, in dem „ganz Deutschland“ auf die Entwicklung der Grundsteuer in den einzelnen Bundesländern schaut, zu einer Anhebung des Gesamtaufkommens kommen sollte, können Sie darauf vertrauen, dass sich Ihre Stadt die Entscheidung alles andere als leicht gemacht hat.

Zugleich bleibt auch festzuhalten, dass die Auswirkung einer (selbst deutlichen) Erhöhung auf Ihre individuelle Grundsteuer moderat bliebe. Denn eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens verteilt sich gleichmäßig auf alle Grundsteuerzahler innerhalb der Stadt. Für den Einzelnen macht dies in aller Regel nur einen überschaubaren Betrag aus. Wenn sich die individuelle Grundsteuer einzelner Steuerzahler in 2025 (im Vergleich zu den Vorjahren) dagegen sehr deutlich erhöht, wird dies vor allem an der Neubewertung auf Basis des reformierten Bundesrechts liegen.

Kostenloses Schulungsangebot für alle, die mit Holz heizen

Kreise SÜW und GER sowie Landau spendieren „Ofenführerscheine“ für die Südpfalz

Mit prasselndem Holzfeuer wird's zu Hause wohliger warm. Doch das Ganze ist nicht trivial: Holz nachlegen oder besser noch nicht? Braucht das Feuer gerade mehr oder weniger Luftzufuhr? Ist mein Ofen eigentlich dicht? Alle Jahre wieder stellen sich viele, die mit Holz heizen, solche Fragen. Pünktlich zum Start der kalten Jahreszeit können Interessierte aus der Südpfalz daher jetzt an einem Online-Kurs zum Heizen mit Holz teilnehmen – und zwar für sie kostenlos. Denn die Kreise Südliche Weinstraße und Germersheim sowie die Stadt Landau spendieren „Ofenführerscheine“, die an der sogenannten Ofenakademie, einer Lernplattform im Internet, abgelegt werden können.

Die Landräte Dietmar Seefeldt und Dr. Fritz Brechtel sowie Landaus Bürgermeister Lukas Hartmann erklären, wieso die Kommunen das Schulungsangebot für Privatleute finanzieren: „Wer Holzöfen noch effizienter betreibt, schont Geldbeutel und Umwelt, weil Kosten, Ressourcenverbrauch und klimaschädliche Emissionen gesenkt werden. Das kommt der ganzen Region zugute.“ Ganz unmittelbar könnten alle, die Holzöfen betreiben, im Kurs lernen, wie sie persönlich den Holzbedarf um bis zu ein Drittel reduzieren sowie Rußbildung während des Brennprozesses vermindern, heben die Landräte und der Bürgermeister hervor. „Das geht nicht nur mit länger sauberen Ofenscheiben und insgesamt weniger Verschleiß der Feuerstätte einher, sondern auch mit einer geringeren Schadstoffbelastung im eigenen Wohnraum und in der Umwelt.“

Wer den Ofenführerschein kostenlos absolvieren will, geht einfach im Internet auf die Seite www.ofenakademie.de/suedpfalz. Dort kann ein Zugangscode abgefragt und jederzeit mit der Schulung losgelegt werden. Die Stadt Landau sowie die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße stellen jeweils begrenzte Kontingente für kostenfreie Zugänge zu dem Online-Kurs zur Verfügung. Schnell sein lohnt sich, die Vergabe der Plätze erfolgt im „Windhundverfahren“. Wenn das Kontingent ausgeschöpft ist, kann der Kurs zwar trotzdem absolviert werden, dann aber auf eigene Kosten.

Der Zugang erlaubt dann den Besuch eines etwa 90-minütigen Online-Kurses bei der Ofenakademie (www.ofenakademie.de). Ofennutzerinnen und -nutzer erfahren darin alles über das richtige Heizen mit Holz. Die einzelnen Lerneinheiten gliedern sich in die Themenbereiche „effiziente Brennstoffnutzung“, „emissionsarmer Betrieb des Ofens“ sowie „Sicherheit, Wartung und Reinigung“. Der Kurs kann jederzeit begonnen oder unterbrochen und zu späterem Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Gewinnchance sichern

Wer nach dem Kurs auch noch den freiwilligen Wissenstest online erfolgreich absolviert, erhält den „Ofenführerschein“ und landet im Lostopf, denn: Unter allen Südpfälzerinnen und Südpfälzern, die bis zum 31. Dezember ihren Ofenführerschein gemacht haben, werden zwei Mal zwei Tageskarten für die Südpfalz-Therme in Bad Bergzabern sowie zwei Familientageskarten für den Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße in Silz verlost.

Effizient heizen

Auch die Klimaschutzmanagerin Agnes Bartmus (SÜW) und die Klimaschutzmanager Marcel Wilhelm (Landau) und Philipp Riedel (GER) werben dafür, sich noch fitter zu machen für den Umgang mit dem heimischen Holzofen. Sie verweisen auf die Statistiken des Umweltbundesamts: Holzöfen sind für über 20 Prozent der durch Menschen verursachten Feinstaubemissionen verantwortlich. Durch sachgerechte Bedienung kann die Feinstaubbelastung um bis zu 50 Prozent und der CO₂-Ausstoß um bis zu 35 Prozent gesenkt werden. „Hier ruht großes Potenzial, die Luftqualität in der Südpfalz weiter zu verbessern und gleichzeitig klimarelevante Emissionen einzusparen“, sind sie sich einig.

Mehr Infos gibt es unter www.ofenakademie.de/suedpfalz.

Wenn darüber hinaus Fragen bestehen, wenden sich Interessierte bitte an Agnes Bartmus, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Südliche Weinstraße, Tel. 06341-940-228, E-Mail: agnes.bartmus@suedliche-weinstrasse.de; Philipp Riedel, Klimaschutzmanager des Landkreises Germersheim, Tel. 07274-53-4505, E-Mail: p.riedel@kreis-germersheim.de; Marcel Wilhelm, Klimaschutzmanager der Stadt Landau in der Pfalz, Tel. 06341-13-1049, E-Mail: marcel.wilhelm@landau.de.

Bürgerbus



Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Würth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften. Zusätzlich bietet der Bürgerbus an Mittwochen Fahrten zum Seniorentreff in Maxi-

miliansau an, für die Sie sich telefonisch anmelden können. An Feiertagen finden keine Fahrten statt.

Anmeldungen von Fahrtwünschen montags von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch unter Tel. 07271-131-634.

Ehrungsabend für über 1.000 Jahre aktives Ehrenamt

Ernennungen und Ehrungen im Brand- und Katastrophenschutz

„Wir ehren heute Abend Feuerwehrkameraden und eine Feuerwehrkameradin für insgesamt 1.115 Jahre aktives Ehrenamt.“ Für den obersten Katastrophenschutz im Landkreis Germersheim, Landrat Dr. Fritz Brechtel, und den Brand- und Katastrophenschutz-Inspektor (BKI), Mike Schönlaub, war es die letzte gemeinsame Ehrungszeremonie dieser Art. Brechtel wird sein Amt Ende November nach 23 Jahren als Landrat niederlegen und dem designierten Nachfolger Martin Brandl übergeben, während Mike Schönlaub Ende Januar 2025 sein Amt aufgibt und dessen Aufgabe dann von dem künftig hauptamtlichen BKI im Kreis, Christian Betzel, übernommen wird. Vor diesem Hintergrund trafen sich in diesen Tagen zahlreiche Feuerwehrleute und Mitglieder der regionalen Blaulichtfamilie im Gerätehaus der Feuerwehr Kandel, um Menschen zu ehren, die sich seit 35 oder gar 45 Jahren in den Wehren ihrer Heimatgemeinden ehrenamtlich aktiv engagieren.

Insgesamt 15 Personen waren erschienen, die für ihre 35-jährige aktive und pflichtgetreue Tätigkeit bei der Feuerwehr mit dem „Goldenen Feuerwehr-Ehrenabzeichen“ gewürdigt wurden. Sechs weitere Personen kamen, die seit bereits 45 Jahren ehrenamtlichen Dienst in den Feuerwehren ihres jeweiligen Heimat- und Wohnortes leisten. Sie wurden mit einer Sonderausführung des Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichens ausgezeichnet, das sich durch eine gold-

Ausbildungsinitiative für Quereinsteiger

SEI DABEI



Werde Teil der **Freiwilligen FEUERWEHR** Maximiliansau

Wöchentliche Ausbildung
Mittwochs 18:30 Uhr
Feuerwehrhaus Maximiliansau

Erster Termin: 20. November 2024



Du möchtest dich ENGAGIEREN ?

JETZT IST DEINE CHANCE!



Die spezielle Initiative für Quereinsteiger

Keine Feuerwehr-Vorerfahrung nötig!

Frauen und Männer von 16 bis 60 Jahren gesucht!

Jeden Mittwoch um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Maximiliansau

Strukturierte Ausbildung zum/zur Feuerwehrmann/frau

Warum zur Feuerwehr?

Beitrag zur Sicherheit der Gemeinde

Kameradschaft & Teamarbeit

Fundierte Ausbildung in Theorie & Praxis

Spannende, abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgaben



farbene Umrandung und einem Eichenlaubkranz von dem 35-Jahre-Orden geringfügig abhebt. An dem Abend wurden zudem Dominik Zobel als Kreisjugendfeuerwehrwart und Thorsten Hartmann zu dessen Stellvertreter ernannt. Da auch die Erstretter – ehemals „Mobile Retter“ – zur Blaulichtfamilie zählen, wurden an dem Abend Tobias Gehrlein (Stellvertreter) und Marco Hemmer zum Beauftragten der Regieeinheit des Ersthelfersystems bestellt; Walter Klaus zum Leiter der Psychosozialen Notfallversorgung im Landkreis Germersheim.

Andreas Back, Präsident des DLRG Landesverbandes Rheinland-Pfalz, durfte ebenfalls eine Auszeichnung vornehmen und überreichte Sascha Neff, von der Ortsgruppe Wörth, das DLRG Verdienstabzeichen in Bronze für besondere Tätigkeiten. Neff übernahm vor zwei Jahren als Nachfolger von Andreas Back den Vorsitz der DLRG Ortsgruppe in Wörth.

Die Geehrten aus dem Stadtgebiet Wörth:

Seit 35 Jahren aktiv bei der Feuerwehr sind: Rene Pfirrmann, Frank Rinnert, Timo Völkel (alle aus Schaidt).

Bereits seit 45 Jahre für die Feuerwehr aktiv ist Jürgen Weber (aus Wörth).

Termine der Feuerwehr

www.feuerwehr.woerth.de

Wörth

15.11., Übung

16.11., ELGem - Ausbildung

18.11., Jugendübung

20.11., Drohne

25.11., Jugendübung

27.11., Übung

Maximiliansau

15.11., 18.30 Uhr, Übungsdienst

16.11., 09.00 Uhr, ELGem - Ausbildung

18.11., Jugendübung

18.11., 19.00 Uhr, Dienstbesprechung Führungskräfte

21.11., 18.30 Uhr, Facheinheit Absturzsicherung (Wörth)

25.11., Jugendübung

29.11., 18.30 Uhr, Übungsdienst

Schaidt

16.11., 09.00 Uhr, ELGem - Ausbildung

16.11., JHV Feuerwehr

18.11., 18.00 Uhr, Übung Jugend FwDV 3

20.11., 19.00 Uhr, FwDV3

22.11., Bambini, Feuerwehrkunde, Malen Basteln, Spielen

25.11., 18.00 Uhr, Übung Jugend E-Stelle ausleuchten

27.11., 19.00 Uhr, Erste Hilfe

Büchelberg

16.11., 09.00 Uhr, ELGem - Ausbildung

21.11., 18.00 Uhr, Übung Jugend

21.11., 18.30 Uhr, Absturzsicherung (Wörth)

27.11., 18.30 Uhr, Bedarfsthema

28.11., 18.30 Uhr, Übung Jugend



Geschäftswelt

Bekanntmachung

der Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH

Zum 30. Juni 2024 ist Herr Dr. Dennis Nitsche aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit dem Amtsantritt als Bürgermeister zum 1. Juli 2024 übernimmt Herr Steffen Weiß den Posten als stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH.

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-60
wochenblatt-reporter.de/zustellung



Kunst und Kultur

Stille Nacht - Ein Notenblatt des Himmels

Ein Historienmusical über das berühmteste Weihnachtslied der Welt



(Foto: Austrian Classic Philharmony)

Kulturfreunde sind herzlich eingeladen zur letzten Veranstaltung im Wörther Kulturherbst 2024. Zur Aufführung kommt ein Historienmusical über das berühmteste Weihnachtslied der Welt „Stille Nacht“. Am 2. Advent, 8. Dezember, um 18 Uhr, gastiert das Ensemble des a.gon Theaters München in der Festhalle. Zum Inhalt: Weihnachten 1818. Gerade erst waren die Napoleonischen Kriege über Europa hinweggefegt. Alte Grenzen wurden weggewischt, neue unerbittlich gezogen. Auch die Natur zeigte sich grausam. Auf das „Jahr ohne Sommer“ 1816 folgten katastrophale Missernten, Hungersnöte und Seuchen. In dieser schweren Zeit fällt in der St.-Nikolaus-Kirche in Oberndorf bei Salzburg vor dem Fest auch noch die Orgel aus. So macht sich am Vormittag des 24. Dezember der Hilfspriester Joseph Mohr auf den Weg zu seinem Freund, dem Lehrer und Organisten Franz Xaver Gruber. Er bittet ihn, ein Gedicht zu vertonen, das er zwei Jahre zuvor verfasst hatte: zweistimmig mit Gitarrenbegleitung. Am Abend ist das Werk vollbracht und Mohr und Gruber bringen das frisch komponierte Lied „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ nach der Christmette erstmals zur Aufführung – eine musikalische Botschaft von Hoffnung und Frieden, die die Menschen tief berührt...

Heute gilt „Stille Nacht“ als das bekannteste Weihnachtslied der Welt. Es wurde in über 300 Sprachen übersetzt und steht seit 2011 in der Liste des immateriellen UNESCO-Kulturerbes.

Anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums im Jahr 2018 haben der österreichische Autor Hans Müller und der renommierte Theaterallrounder und Komponist Georg Stampfer ein bewegendes Historienmusical geschaffen, das die Entstehung und Verbreitung des Liedes stimmungsvoll nachzeichnet. Text, Musik und eigens entworfene Lichtprojektionen vereinen sich dabei zu einem weihnachtlichem Gesamterlebnis.

Karten für diese stimmungsvolle Darbietung sind erhältlich bei der Stadtverwaltung Wörth (Tickethotline 07271-131-444 oder kulturtickets@woerth.de), unter reservix.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

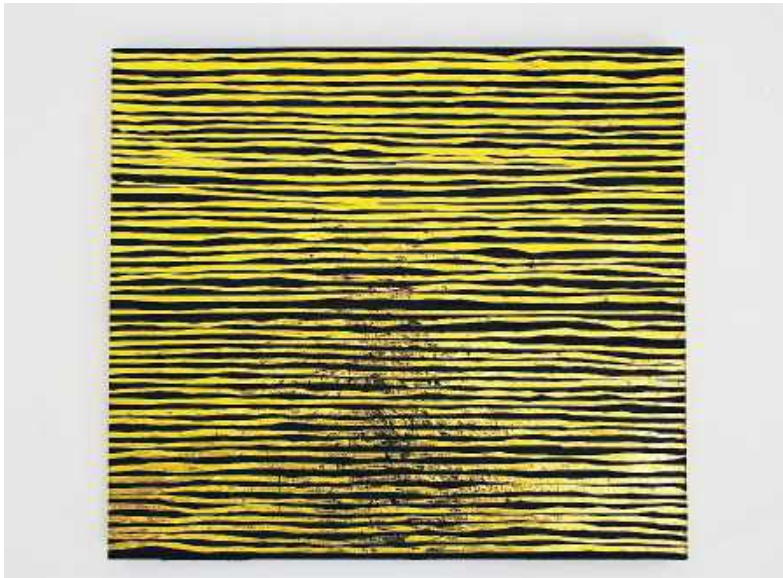
Alle aktuellen Informationen zum Kulturprogramm der Stadt Wörth und zu den Preisen können auf der Homepage www.woerth.de/kultur nachgelesen oder bei der Stadtverwaltung Wörth erfragt werden.

„Licht“

Neue Ausstellung des Kunstvereins Wörth in der Städtischen Galerie Altes Rathaus

Wie bereits vergangene Woche berichtet, lädt der Kunstverein Wörth zu seiner letzten Kunstschau des Jahres 2024 in der Städtischen Galerie Altes Rat-

haus ein. Am heutigen Freitag um 20 Uhr wird der neue Bürgermeister der Stadt Wörth am Rhein Steffen Weiß die interessierten Kunstbetrachterinnen und Kunstbetrachter zum ersten Mal in diesen Kreativräumen begrüßen. Danach wird ein fulminantes „Light- and Fire-Spektakel“ der Feuertanz-Akrobatik-Gruppe „Fireflies“ im Außenbereich in die Sichtweisen einführen, die die dreizehn Künstlerinnen und Künstler aus dem gesamten süddeutschen Raum zur Thematik „Licht“ zu bieten haben.



Grenzbetrachtung von Romana Menze-Kuhn

Über drei Stockwerke verteilt zeigen Grafik, Malerei, Fotografie, Objekte und Installation Einblicke und Ausformungen zum Ausschreibungsthema mithilfe unterschiedlichster Mittel und Materialien. Einführen in die Ausstellung wird die Vorsitzende des Wörther Kunstvereins Christel Baldes. Evelyn Hoffmann, Kunsthistorikerin M.A., wird auf die einzelnen Künstlerinnen und Künstler eingehen.

Der Kunstverein und die Stadt Wörth laden alle Interessierten an dem Phänomen Licht und dessen künstlerischer Darstellung ein, sich die Ausstellung zu betrachten und vielleicht ebenso ein Gespräch mit den Künstlerinnen und Künstler zu führen: Regina Basaran, Wolfgang Knodt, Melanie Bäreis, René Spalek, Andreas Wald, Beate Laurien, Klaus Maßem, Manfred Neuner, Martin Maria Strohmayer, Petra Maria Mühl, Peter Köcher, Romana Menze-Kuhn, Waltraut Frese.

Dauer der Ausstellung: 17. November bis 15. Dezember

Öffnungszeiten: Donnerstag, 16 bis 18 Uhr; Sonntag, 14 bis 18 Uhr

Traditionelles Adventskonzert

Daimler StarVoices und Sinfonisches Blasorchester Mercedes-Benz Werk Wörth laden ein

Am Sonntag, 1. Dezember, um 14 Uhr (Einlass: 13 Uhr) findet wieder das traditionelle Adventskonzert der Daimler StarVoices und dem Sinfonischen Blasorchester Mercedes-Benz Werk Wörth statt. In Zusammenarbeit mit dem Veranstalter KUKUK (Kunst und Kultur e.V.) findet dieses Jahr das Adventskonzert in der Bienwaldhalle in Kandel statt.

Gemeinsam wollen die beiden Ensembles der Daimler Musikgemeinschaft mit ihren Gästen stimmungsvoll in die Adventszeit starten.

Der Reinerlös wird komplett gespendet und gemeinnützige Projekte in der Region unterstützt.

Der Kartenvorverkauf läuft bereits.

Tickets zum Preis von 15 EUR sind erhältlich: Online unter www.pfalzshow.de oder vor Ort im Büro bei Südpfalz Tourismus am Bahnhof in Kandel.

Folgen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen:



Volkshochschule

Volkshochschule
in der Kreisvolkshochschule Germersheim



VHS-Programm Herbst und Winter 2024

Anmeldungen sind möglich in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei, Am Rathausplatz, Telefax 07271-131-9225, E-Mail: vhs@woerth.de oder telefonisch unter 07271-131-225 mit den erforderlichen Angaben. Die Kurse können auch im Internet unter www.woerth.de/vhs online gebucht werden.

Ein gedrucktes Programmheft der Volkshochschule Wörth wird es für das laufende Semester nicht geben. Ein Auszug aus dem Kursprogramm erscheint hier im Amtsblatt und auf der Homepage unter: www.woerth.de/vhs.

Das Gesamtprogramm der Kreisvolkshochschule Germersheim (inklusive der Kurse der VHS Wörth) liegt am Empfang im Rathaus, in der Stadtbücherei Wörth sowie den Bürgerbüros in Maximiliansau, Schaidt und Büchelberg zur Abholung bereit.

Die Volkshochschule weist ausdrücklich darauf hin, dass zu allen nachstehend aufgeführten Kursen und Vorträgen eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist.

Auszug aus dem Kursprogramm:

Kalligraphie

Die Kunst des Schönschreibens für Anfänger – Kurs Nr. 610

Einführung zum praktischen Umsetzen eines Schriftstücks. Trotz unzähliger Schriftarten, die heute auf dem Computer zur Verfügung stehen, gewinnt die Kalligraphie wieder an Bedeutung. Einsteiger erlernen in diesem Kurs die Grundlagen der „Humanistischen Kursive“. Am Ende des Kurses erarbeiten die Teilnehmer ein fertiges Schriftstück nach Vorlage oder eigener Idee. Neben der reinen Freude und dem Spaß an der Schriftgestaltung werden die Entwürfe sowohl für den eigenen Gebrauch oder als attraktive Geschenkidee nutzbar sein.

Termin: Samstag, 16.11., 14 bis 17.00 Uhr

Leitung: Elke Blankert-Laub

Ort: Haus der Künstler, Luitpoldstraße 4, 1. OG, Atelier

Gebühr: 18 EUR für 1 Termin

Rhetorik – sicher und vorbereitet sprechen

Kurs Nr. 240

In diesem Einsteigerkurs werden neben Körpersprache, Sprechtraining, Mimik und Gestik auch der Aufbau einer guten Rede sowie Präsentationshilfen und -tricks vorgestellt und eingeübt. Der Schwerpunkt des Kurses liegt in der Praxis. Strukturierter und sicherer sprechen, vortragen und präsentieren. Dieser Basiskurs vermittelt, wie man selbstsicher auftritt und fundierte Präsentationen abhält.

Termin: Samstag, 23.11., 9.30 bis 16.30 Uhr

Leitung: Yvonne Myszkowski

Ort: Festhalle Wörth, Am Festplatz 1A, OG, Seminarraum

Gebühr: 35 EUR für 1 Termin

Acryl-Malerei – Workshop

Kurs Nr. 611

Von der eigenen Idee bis zum eigenen Bild. Für Einsteiger oder Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Damit die Bilder keine Zufallsergebnisse werden, wollen die Teilnehmenden in diesem Workshop die Grundlagen erarbeiten. Anhand der eigenen Skizzen oder Vorlagen gibt es Hilfestellung zur Umsetzung im Bild. Bitte mitbringen: Acrylfarben, Keilrahmen, Bleistift, Wasserbehälter, Lappen, Pinsel, eigene Motive und Vorlagen.

Termin: Samstag, 14.12., 14 bis 17 Uhr
Leitung: Elke Blankart-Laub
Ort: Haus der Künstler, Luitpoldstraße 4, 1. OG, Atelier
Gebühr: 18 EUR für 1 Termin



Samstag,
23. November 2024
9.30 bis 16.30 Uhr
Festhalle Wörth
Seminarraum

In diesem Einsteigerkurs werden neben Körpersprache, Sprechtraining, Mimik und Gestik auch der Aufbau einer guten Rede sowie Präsentationshilfen und -tricks vorgestellt und eingeübt. Dieser Basiskurs vermittelt, wie man selbstsicher auftritt und fundierte Präsentationen abhält.

RHETORIK

Sicher und vorbereitet sprechen

Mit Yvonne Myszkowski

Kursgebühr: 35 Euro für 1 Termin
Anmeldung bei der vhs, Tel. 07271-131-225
oder E-Mail vhs@woerth.de

vhs



Erziehung und Bildung

Stadtbücherei Wörth

Veranstaltungsvorschau

Mittwoch, 20. November, 19 Uhr, in der Stadtbücherei: „Literatur am Abend“

Das Team der Stadtbücherei stellt interessante Neuerscheinungen des Jahres vor. Als Gast dürfen wir diesmal Hans-Werner Schottmüller begrüßen.

Um Anmeldung wird gebeten. Der Eintritt ist frei.

Die Weihnachtsbücher sind ausgepackt

Die Adventswochen liegen vor uns, Weihnachten ist nicht mehr weit. Wer Anregungen zum Basteln, Dekorieren oder Kochen und Backen sucht, wird in der Stadtbücherei fündig. Auch zum Vorlesen gibt es eine große Auswahl an Bilderbüchern und Adventskalendergeschichten. Auf alle, die bereits selbst lesen können, warten die Weihnachtsbände von beliebten Kinderbuchreihen. Für kuschelige Winterabende gibt es spannende Weihnachtskrimis oder Sammlungen von Geschichten, Gedichten und Brauchtum rund ums Fest. Und damit es auch bestimmt nicht langweilig wird, stehen viele neue Spiele, Filme und Hörbücher bereit.

Für die Kitas stehen neben zahlreichen pädagogischen Materialien zu Nikolaus und Advent und Weihnachten bereit, sowie Bildkarten für das Kamishibai und Stanzbilder für die Erzählschiene.

Die Saatgut-Bibliothek wartet auf Spenden

Die Stadtbücherei startet in eine neue Runde ihrer Saatgut-Bibliothek und lädt alle Hobbygärtner herzlich ein, Saatgut zu spenden und so zum Erhalt einer vielfältigen Pflanzenwelt beizutragen. Gesucht wird Saatgut von sortenreinen und selbst gezogenen Pflanzen, sowohl von Blühpflanzen als auch von Gemüsesorten. Besonders wichtig ist, dass das gespendete Saatgut samenfest ist und aus natürlicher Züchtung stammt. Tüten und Aufkleber stehen bereit.

Die Saatgutbibliothek kann während der Öffnungszeiten kostenlos und ohne Büchereisausweis genutzt werden.



Mittwoch,
20.11.24
19 Uhr
Stadtbücherei
Wörth a. Rhein

Das Team der Stadtbücherei stellt in gemütlicher Runde lesenswerte Neuerscheinungen vor.

Literatur am Abend

Eintritt frei
Anmeldung in der Stadtbücherei Wörth am Rhein
oder unter Tel.: 07271 / 131-140

Stadtbücherei Wörth am Rhein

Bücherei Schaidt

Medientausch in der Büchereifachstelle Speyer

Ende November 2024 findet wieder der halbjährliche Medientausch in der Büchereifachstelle Speyer statt. Daher bittet das Büchereiteam der Bücherei Schaidt darum, sämtliche ausgeliehenen Speyerer Medien (ersichtlich am blauen Punkt, z. B. auf dem Buchrücken) spätestens am Donnerstag, 21. November, in der Bücherei in Schaidt zurückzugeben.

Kita Abtswald Wörth

Auch in diesem Jahr hat die Kita Abtswald in Wörth wieder zusammen mit der Kita Samenkorn in Rohrbach an der Weihnachtsaktion „Licht im Osten“ mitgemacht. Jeder war eingeladen, für bedürftige Kinder und Familien in der Ukraine, Osteuropa, Russland und Zentralasien ein kleines Weihnachtsgeschenk zu bereiten. Insgesamt sind 50 Päckchen zusammengekommen, welche an den Organisator Herrn Becker übergeben wurden.

Zudem hat die Abtswald Kita erneut eine Spendenaktion gestartet, bei der alle Eltern eingeladen waren, Lebensmittel an die Tafel Wörth zu spenden. Ein Bollerwagen voller Spenden haben die Kinder am 16. Oktober gemeinsam zur

Tafel gebracht. Gerade im Hinblick auf das Sankt Martinsfest, bei dem es um das Thema Teilen geht, wird es für Kinder lebendig und begreiflicher, anderen Personen auch eine Freude zu bereiten.

Ein großes Dankeschön an alle, die sich bei den Aktionen beteiligt haben.



ten Damen- und Prunksitzungen 2025 anzukündigen. Ab dem 15. November, 10 Uhr, können Tickets für diese beiden hochkarätigen Veranstaltungen online unter www.altrhein-narren.de erworben werden.

Die Damen- und Prunksitzung sind Highlights im Wörther Karnevalskalender und versprechen auch in diesem Jahr ein unvergessliches Erlebnis. Die beliebte Damensitzung findet am 14. Februar 2025 statt und bietet ein buntes Programm mit zahlreichen Auftritten, darunter die mitreißenden Männerballets, die für Stimmung und gute Laune sorgen werden.

Am 15. Februar 2025 folgt dann die Prunksitzung, die mit viel Spaß, Musik und erstklassigen Darbietungen die Festhalle Wörth zum Beben bringen wird. Die Altrhein-Narren haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das sowohl altbekannte als auch neue Talente präsentiert.

Die Festhalle Wörth wird in dieser närrischen Zeit zum Mittelpunkt des Geschehens.

Für weitere Informationen und zur Ticketbuchung bitte die Website der Altrhein-Narren: www.altrhein-narren.de besuchen.

Wohltätigkeitsbasar der kfd Wörth

Die Katholische Frauengemeinschaft St. Theodard lädt ein zum Wohltätigkeitsbasar am Sonntag, 17. November, ab 14 Uhr im Pfarrheim, Mozartstraße 19, Wörth.

Angeboten wird ein Kreativmarkt: Kunstvolle Handarbeiten der „Flinken Finger“, selbstgebastelte Karten, selbstgestrickte Socken, Gebäck, Marmelade und mehr.

Außerdem gibt es Mal- und Bastelangebote für die kleinen Besucher sowie eine Tombola.

Für das leibliche Wohl ist in einer Kaffeestube mit reichhaltigem Kuchenbuffet gesorgt.

Der Erlös ist für die Tafel Wörth und notwendige Anschaffungen im Pfarrheim St. Theodard bestimmt.

Außerdem werden bei dieser Veranstaltung gebrauchte Brillen gesammelt.

Malgruppe des Heimatvereins Wörth

Die Malgruppe des Heimatvereins trifft sich am Dienstag, 19. November, von 18.30 bis 20.45 Uhr im Lupperthaus, Ludwigstraße 4 in Wörth. Z. Zt. Malen die Teilnehmer mit Aquarellfarben Türen, Tore und Fenster.

Nähere Info unter Tel. 06349-962494.

Musikverein Edelweiß

Jugendwerbetag „KIDS-BEATZ“ am 30. November - Instrumentenausbildung 2025 geht in die nächste Runde

Der Jugendwerbetag findet in diesem Jahr im Rahmen der Veranstaltung „KIDS-BEATZ“ am Samstag, 30. November, von 12 bis 15 Uhr in der Friedenskirche in Wörth statt. Vor Ort stellt der MV Edelweiß verschiedene Blasinstrumente wie Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Waldhorn und Tenorhorn sowie das Schlagwerk vor. Die Instrumente können in diesem Rahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausprobiert werden. Außerdem können sie sich über den Ablauf einer Instrumentalausbildung informieren.

Die Veranstaltung ist in Kooperation mit dem Soul Center Nebiye Tacioglu, der Protestantischen Kirchengemeinde Wörth und dem Karlsruher Türkischen Musik Chor e.V. Die Jugendkapelle des MV Edelweiß wird sich mit einem kleinen Auftritt gegen 13.15 Uhr vorstellen.

Für Kinder ab sechs Jahren bietet der Musikverein Blockflötenunterricht an. Die Kinder werden in Kleingruppen, einmal wöchentlich, unterrichtet. Danach kann die Ausbildung an weiteren Instrumenten angeschlossen werden. Für Kinder ab 8 bis 9 Jahren bietet der Musikverein eine Ausbildung an den oben genannten Instrumenten im Rahmen des Blasmusiklehrgangs des Kreisverbandes an.

Nähere Informationen hierzu vor Ort und Anmeldung für die Instrumentalausbildung ab Januar bis spätestens 15. Dezember bei Laura Ebel (Tel. 01590-8497985/E-Mail: ebellaura@web.de).

Adventsmarkt Büchelberg

Schulhof Grundschule
Freitag, 22.11.24
18 Uhr

Allerlei Selbstgemachtes,
Tombola
...und vieles mehr

- Glühwein
- Punsch
- Waffeln
- Bratwurst
- Saumagenwurst
- Schupfnudeln mit Kraut



Hobby und Freizeit

Altrhein-Narren Wörth

Kartenvorverkauf für die Damen- und Prunksitzung startet am 15. November

Die Altrhein-Narren Wörth freuen sich, den Kartenvorverkauf für die belieb-

Mehrgenerationenhaus Wörth

Die Woche im Mehrgenerationenhaus (MGH), Ahornstraße 5, Tel. 07271-8622 im Überblick. Vorbeischaun, informieren, mitmachen!



Mehr
Generationen
Haus

Montag: Kreativgruppe: 18 bis 19.30 Uhr

Kunst für Jedermann: 18 bis 20 Uhr mit Emad Al Sarem

Dienstag: Buchstäblich Fit: 14 bis 16 Uhr

Projekt „IT - vom Einsteiger bis Profi“: 16 bis 17.30 Uhr (jeden 1. Dienstag im Monat)

Repaircafé: 18 bis 20 Uhr (jeden 1. Dienstag im Monat)

Mittwoch: Elterncafé rundum: Für Eltern mit Kleinkindern, 9.30 bis 11.30 Uhr

Café „MehrWert“: Offener Treff, 17 bis 19 Uhr

Familienkochkursreihe/Wörth isst bunt: 16.30 bis 19 Uhr

Donnerstag: Wört(h)er Treff: 10 bis 12 Uhr

Plaudercafé: 15 bis 17 Uhr, offener Treff für Senioren und alle Interessierten
„Kreativer Kindertanz“ für Drei- bis Sechsjährige mit einem Elternteil: 17 bis 18 Uhr. Information und Anmeldung unter Tel. 07271-1320013 oder E-Mail: familienbuero-woerth@ib.de.

Freitag: Begegnungsräume: 17 bis 20 Uhr - offener Treff für geflüchtete Familien und alle Interessierten

Repaircafé: Das gemeinsame Projekt von Neue Energie Wörth und MGH setzt sich zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit zu bieten, ältere und defekte Haushaltsgeräte und kleinere Möbelstücke durch erfahrene und engagierte Helfer wieder instand setzen zu lassen. Das Repaircafé findet jeden ersten Dienstag im Monat von 18 bis 20 Uhr in den Räumen des MGH in der Ahornstraße 5 statt. Nächster Termin: 3. Dezember.

Familienkochkursreihe: „Wir essen uns fit, eine leckere Familienküche für alle!“ Die kostenlose Familienkochkursreihe. Nächster Termin: 27. November „Fette und Öle“.

Kostenlose Schnupperstunde für Gitarren- und Ukulelenunterricht: Freitags ab 18 Uhr, Anmeldung bei Peter Dümpelmann erforderlich unter Tel. 0151-64848398.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth; Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau; Jugendtreff Büchelberg

Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Montag: Teenietreff (13 bis 19 Jahre): 15 bis 19 Uhr; Lerncafé: 14 bis 18 Uhr; Queerer Treff: 14-tägig

Dienstag bis Donnerstag: Jugendraum (ab 13 Jahre): 14 bis 20 Uhr; Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): 15.30 bis 17.30 Uhr; Jugendbereich (ab 13 Jahre): 17.30 bis 20 Uhr

Freitag: Jugendraum (ab 13 Jahre): 14 bis 21 Uhr; Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): 15 bis 17.30 Uhr; Jugendbereich (ab 13 Jahre): 17.30 bis 21 Uhr

NEU: Einmal im Monat samstags (ab 12 Jahre): 14 bis 19 Uhr, erstmalig am 16. November: Virtual-Reality. Spaß mit VR-Brillen

Angebote mit Anmeldung:

Tonstudio (Rap-, Vocal-Recording, Composing) täglich nach Absprache.

Fitness-Ecke täglich nach Absprache (ab 15 Jahre), Anmeldung unter Tel. 0151-40242770.

Hip-Hop-Dance immer mittwochs, 17.00 Uhr für 12 bis 16-Jährige.

Holzwerken für Kinder ab sechs Jahren, dienstags 15.30 bis 17 Uhr, Anmeldung unter Tel. 07271-8622.

Aktionen im Kindernachmittag (ohne Anmeldung, einfach mitmachen):

Freitag, 15. November: Koch- und Backtreff: Waffeln

Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): Mittwoch und Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr; Jugendtreff (ab 13 Jahre): Mittwoch, 18 bis 20 Uhr; Donnerstag 18 bis 21 Uhr; Freitag: 17.30 bis 21 Uhr

Jugendtreff Büchelberg, Dorfbrunnenstraße 28

Der Kindernachmittag in Büchelberg für Kinder ab sechs Jahre.

Immer freitags von 15 bis 19 Uhr. Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Freitag, 15. November: Kreativtreff: Wackelspinnen und Scoobie-Doo

Alle Infos auch jederzeit auf:

Homepage: www.juzewoerth.de

Instagram: [ib_streetwork_woerth](https://www.instagram.com/ib_streetwork_woerth)

Facebook: www.facebook.com/juzewoerth

E-Mail: juze-woerth@ib.de

Youtube: IB Jugendzentrum Wörth am Rhein

Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

Hilfestellung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren bei Problemen, Fragen und Anliegen. Ansprechpartner ist Harald Haas, erreichbar unter Tel. 0151-40242770 und per E-Mail: harald.haas@ib.de.

Kleintierzuchtverein P107

Lokalschau 2024 am 16. und 17. November

Der Kleintierzuchtverein P107 lädt zu seiner Lokalschau am 16. und 17. November in seinem ehemaligen Vereinsheim in der Cany-Barville-Straße 91 in Maximiliansau ein.

Am Samstag von 14 bis 17 Uhr und am Sonntag von 11 bis 16 Uhr ist die Schau geöffnet.

Der Verein freut sich über viele Besucher, um auch dieses Jahr wieder seine Tiere präsentieren zu können.

Musikverein Harmonie Maximiliansau

Klänge des Nordens in der Tullahalle am 16. November



Viel Applaus beim Herbstkonzert 2023

Auf eine musikalische Reise in den hohen Norden nimmt der Musikverein Harmonie Maximiliansau die Besucher des diesjährigen Herbstkonzerts mit. Dieses findet am Samstag, 16. November in der Tullahalle Maximiliansau statt. Beginn ist um 20 Uhr.

Das Konzert mit dem Titel „Klänge des Nordens“ ist der musikalische Höhepunkt im Jahreskalender des Blasorchesters, das unter der Leitung von Dirigentin Vivien Rieder steht.

Mitgestaltet wird das Konzert von der Schülerkapelle unter der Leitung von Kathrin Herbst und Lukas von Essen. Die Nachwuchsmusiker präsentieren unter anderem Musik aus dem Animationsfilm „Polarexpress“.

Das große Blasorchester der Harmonie hat Stücke wie „Aurora Borealis“ und „Voice of the Vikings“ vorbereitet.

Eintrittskarten für 8 EUR gibt es im Vorverkauf bei Elektro Wetzels, Eisenbahnstraße 47 und bei den Musikern der Harmonie. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Besucher unter 14 Jahren haben freien Eintritt.

Die Halle öffnet um 19 Uhr.

Die Musiker der Harmonie Maximiliansau freuen sich auf viele Gäste!

Seniorentreff in Maximiliansau

Im Rahmen des Seniorentreffs in Maximiliansau findet am Mittwoch, 20. November, um 15 Uhr in der Pfortzer Stubb im Alten Schulhaus, Maximiliansau, Schulstraße 5 eine Vorstellung des Pflegestützpunktes Wörth/Hagenbach statt.

Der Pflegestützpunkt berät über Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Leistungen der Pflegekasse und ist bei der Organisation der häuslichen Hilfe behilflich, damit man möglichst lange zu Hause leben können.

Wer den Pflegestützpunkt noch nicht kennt, kommt gerne vorbei und informiert sich über die Angebote des Pflegestützpunktes. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes stehen für Informationen und Fragen gerne zur Verfügung.



Freundeskreis Maximiliansau – Cany-Barville

Der nächste Stammtisch des Freundeskreises Maximiliansau – Cany-Barville findet am Donnerstag, 21. November, ab 19 Uhr in den Turnerstuben in Maximiliansau statt. Alle Interessierte am Verein sind herzlich eingeladen.

Pfälzerwaldverein Schaidt

Herbstwanderung zur Vogesenhütte am Col de Pigeonnier

Der Pfälzerwaldverein Schaidt lädt zu einer Wanderung zur Vogesenhütte am Col de Pigeonnier ein. Treffpunkt ist am Sonntag, 17. November, um 9 Uhr am Bahnhofsteppunkt Schaidt. Mit der Regionalbahn fahren die Teilnehmer zum Bahnhof nach Wissembourg, wo die Wanderung starten wird. Wer möchte, kann auch mit dem Auto zum Startpunkt kommen. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Unter der Führung von Franz-Josef Roth führt der Weg zunächst durch die Stadt. Es besteht Gelegenheit, in einer der Bäckereien frisches Baguette zu

kaufen. Später wandert die Gruppe am Friedhof zur Stadt hinaus und oberhalb der Ortschaft Rott vorbei zum Forsthaus an der Straße zum Col de Pigeonnier. Der letzte Anstieg führt zum Refuge, das vom Club Vosgien Wissembourg bewirtschaftet wird.

Die Freunde vom Vogesenclub werden die Wanderer mit Getränken und einer warmen Suppe bewirten. Wurst oder Käse müssen als Rucksackverpflegung selbst mitgebracht werden.

Nach der Einkehr erfolgt der Rückmarsch entlang der Markierung „rotes Rechteck“ zurück zum Bahnhof.

Nichtwanderer können gerne motorisiert anreisen. Sie sollten gegen 12 Uhr an der Hütte sein.

Türkisch kochen

Integrative Kochkurse für Frauen seit 2012

Der Gemeindepädagogische Dienst Germersheim lädt ein zu integrativen Kochkursen, um die orientalische Küche und die Alltagskultur kennenzulernen.

Der nächste Termin findet am Freitag, 22. November, um 18 Uhr in der Carl-Benz-Schule (ehemals IGS) Wörth statt. Zubereitet werden: Schnelle Gemüsesuppe, Auberginen-Hackfleisch-Gericht, Bulgurpilaw, Selleriesalat und Kürbis-Dessert.

Bitte mitbringen: Geschirrhandtuch, Messer, Schneidebrett, Restebox, Getränk. Gebühr pro Abend 20 EUR plus Lebensmittelkosten.

Infos und telefonische Anmeldung unter Tel. 07271-8693.

Weitere Termine: 10., 17. und 24. Januar.



Sport und Spiel

Fußballtermine

FC Bavaria Wörth

Samstag, 16.11.

10.00 Uhr G-Junioren Wörth – Maximiliansau

12.00 Uhr F2-Junioren Neupotz – Wörth II

12.00 Uhr E1-Junioren 1. Kreisklasse Wörth I – Berg

16.30 Uhr A1-Junioren Landesliga Bellheim – Neuburg/Wörth I

18.00 Uhr A2-Junioren Kreisliga Wörth/Neuburg II – Insheim

Sonntag, 17.11.

13.00 Uhr E2-Junioren 2. Kreisklasse Wörth II – Berg II

13.00 Uhr Herren C-Klasse Wörth II – Rheinabern II

15.00 Uhr Herren A-Klasse Wörth – Rheinabern

Freitag, 22.11.

19.30 Uhr A2-Junioren Kreisliga Hatzenbühl – Wörth/Neuburg II

Samstag, 23.11.

16.30 Uhr A1-Junioren Landesliga Neuburg/Wörth I – Ludwigshafen

Sonntag, 24.11.

Herren C-Klasse spielfrei

13.00 Uhr E2-Junioren 2. Kreisklasse Wörth II – Hagenbach III

17.00 Uhr Herren A-Klasse Jockgrim II – Wörth

FVP Maximiliansau

Samstag, 16.11.

13.00 Uhr F-Junioren Maximiliansau – Jockgrim II

13.00 Uhr F-Junioren Maximiliansau II – Hagenbach III

13.00 Uhr G-Junioren Wörth – Maximiliansau

14.00 Uhr E-Junioren Kreisliga Maximiliansau – Jockgrim

16.00 Uhr B-Junioren 1. Kreisklasse Rülzheim – Inter Wörth/Maximiliansau

Sonntag, 17.11.

10.00 Uhr E-Junioren 2. Kreisklasse Maximiliansau III – Kandel II

15.00 Uhr Herren C-Klasse Hayna – Maximiliansau II

15.00 Uhr Herren A-Klasse Klingenstein – Maximiliansau

Samstag, 23.11.

16.00 Uhr B-Junioren 1. Kreisklasse Inter Wörth/Maximiliansau – Essingen/Hainbach o. W.

Sonntag, 24.11.

10.00 Uhr G-Junioren Jockgrim - Maximiliansau

13.00 Uhr Herren C-Klasse Maximiliansau II - Freckenfeld/Winden II

15.00 Uhr Herren A-Klasse Maximiliansau - Freckenfeld/Winden

TuS 08 Schaidt

Samstag, 16.11.

11.00 Uhr G-Junioren Büchelberg/Schaidt - Hagenbach

13.00 Uhr F-Junioren Schaidt/Büchelberg - Berg II

14.00 Uhr E-Junioren 1. Kreisklasse Maximiliansau II - Büchelberg/Schaidt

15.00 Uhr D-Junioren 2. Kreisklasse Büchelberg/Schaidt - Herxheim III

Sonntag, 17.11.

15.00 Uhr Herren C-Klasse Albersweiler - Schaidt II

15.00 Uhr Herren Bezirksliga Altrip - Schaidt

Freitag, 22.11.

19.30 Uhr B-Junioren 1. Kreisklasse Landau III - Schaidt/Büchelberg

Samstag, 23.11.

14.00 Uhr E-Junioren 1. Kreisklasse Neuburg - Büchelberg/Schaidt

Sonntag, 24.11.

13.00 Uhr Herren C-Klasse Schaidt II - Offenbach II

SV Büchelberg

Samstag, 16.11.

16.00 Uhr Landesliga Büchelberg - Grünstadt

Sonntag, 17.11.

15.00 Uhr B-Klasse Büchelberg U23 - Berg

Sonntag, 24.11.

15.00 Uhr B-Klasse Bellheim II - Büchelberg U23

16.00 Uhr Landesliga Mombach - Büchelberg

TV 03 Wörth – Abt. Handball

Samstag, 16.11.

Bienwaldhalle

14.15 Uhr weibl. D Wörth 2 - Landau

16.00 Uhr weibl. C Wörth - Bretzenheim

18.00 Uhr Männer Wörth 2 - Dudenhofen/Schifferstadt 2

Auswärts

12.45 Uhr männl. B Speyer - Wörth/Kandel

13.15 Uhr weibl. B Landau - Wörth

15.00 Uhr weibl. E Bornheim - Wörth 2

17.00 Uhr männl. D Landau 1 - Wörth 1

20.00 Uhr Frauen Südpfalz Tiger 2 - Wörth

Sonntag, 17.11.

Auswärts

14.30 Uhr männl. E Südpfalz Tiger 3 - Wörth 1

16.00 Uhr männl. E Südpfalz Tiger 2 - Wörth 2

18.00 Uhr Männer Neuhofen - Wörth 1

Mittwoch, 20.11.

Auswärts

17.45 Uhr weibl. D Südpfalz Tiger - Wörth 1

Freitag, 22.11.

Bienwaldhalle

16.00 Uhr weibl. D Wörth 2 - Bornheim 2

Sonntag, 24.11.

Bienwaldhalle

11.00 Uhr Minis Wörth 1 (Spielfest mit Bornheim und Trifels)

14.15 Uhr weibl. E Wörth 2 - Haßloch/Iggelheim 2

16.00 Uhr weibl. A Wörth - Bretzenheim

18.00 Uhr Frauen Wörth - Hauenstein

IGS-Halle Kandel

15.45 Uhr männl. B Wörth/Kandel - Eckbachtal 2

Auswärts

14.30 Uhr weibl. D Haßloch/Iggelheim - Wörth 2

15.00 Uhr weibl. B Rheinauen - Wörth

TV 03 Wörth – Abt. Tischtennis

Samstag, 16.11.

10.00 Uhr Waldsee - Jugend 15

19.00 Uhr Speyer - Herren 2

19.00 Uhr Brücken - Herren 1

19.00 Uhr Büchelberg 2 - Herren 4

Sonntag, 17.11.

10.00 Uhr Büchelberg 3 - Herren 5

Freitag, 22.11.

20.00 Uhr Herren 3 - Landau

20.00 Uhr Herren 5 - Leimersheim 2

Samstag, 23.11.

19.00 Uhr Herren 2 - Klingenmünster

19.00 Uhr Herren 4 - Klingenmünster 3

19.00 Uhr Herren 6 - Berg 2

Sonntag, 24.11.

14.00 Uhr Herren 1 - Germersheim

TV Pfortz-Maximiliansau

Die Turnabteilung Maximiliansau möchte alle Mitglieder und Freunde herzlich zu ihrem „Winterzirkus“ am Samstag, 23. November, um 15 Uhr (Einlass: 14.30 Uhr) in der Rheinhalle einladen.

Die Gäste dürfen sich auf ein buntes Programm der Turngruppen freuen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Kirche

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Stephan Petri, Tel. 0151-14880133, stephan.petri@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fred.bernatz@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin: Alina Menzel, Tel. 0151-14879948, alina.menzel@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 16.11.

Hagenbach: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 17.11.

Wörth, St. Theodard: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Maximiliansau: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Neuburg: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 18.11.

Maximiliansau: 19.00 Uhr Eucharistisches Gebet/Stille Anbetung

Mittwoch, 20.11.

Wörth, St. Ägidius: 18.30 Uhr Hl. Messe

Berg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 21.11.

Wörth, St. Theodard: 17.00 Uhr Hl. Messe im Pfarrheim anlässlich Besinnungstag kfd St. Theodard

Büchelberg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 22.11.

Wörth, St. Theodard: 10.00 Uhr Bibelgespräch

Maximiliansau: 18.30 Uhr Hl. Messe

Hagenbach: 18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23.11.

Maximiliansau: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Büchelberg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.11.

Wörth, St. Ägidius: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Berg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Hagenbach: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Stellenausschreibung

Chorleitung gesucht

Der Katholische Kirchenchor Maximiliansau sucht zum nächst möglichen Termin einen Kirchenmusiker (m/w/d) mit C-Examen (evtl. B-Examen), der die Mitglieder mit Freude auf ihre Auftritte vorbereitet und auf dem Klavier oder der Orgel begleiten kann. Der Chor ist sehr flexibel und offen für Neues. Zu seinem Repertoire zählen neben neuen geistlichen Liedern, lateinische und deutsche Messen, Taizé-Gesänge, englische Lieder, Gospels, Lieder für kirchliche und auch weltliche Anlässe. Die Mitglieder singen an sechs bis acht Hochfesten und diversen weiteren Anlässen pro Jahr.

Wichtig ist den Mitgliedern auch, die Chorgemeinschaft nach der Singstunde bei gemütlichem Zusammensein, bei Probenfreizeiten sowie Mehr- oder Eintagesausflügen zu pflegen. Sie organisieren verschiedene Feste, bei denen sich alle Altersgruppen gerne engagieren. Mit dem örtlichen Musikverein besteht eine langjährige freundschaftliche Zusammenarbeit.

Der Chor hat derzeit 52 aktive Sängerinnen und Sänger (im Alter zwischen 20 und 80 Jahren). Die Chorprobe findet donnerstags statt.

Wer Freude daran hat, die Chorgemeinschaft musikalisch ein Stück voranzubringen, richtet seine Bewerbung an:

Volker Mühl, 1. Vorsitzender, Rheindammstraße 4 B 76744 Wörth-Maximiliansau, Tel. 0162-8332561, E-Mail: vmuehl57@gmail.com.

Herr Mühl steht Interessierten vorab gerne auch telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Kath. Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

<https://www.pfarrei-kandel.de/>

Samstag, 16.11.

Minfeld: 18.30 Uhr Vorabendmesse als Amt für verstorbene Priester, Seelsorger und Ordensleute der Pfarrei/Amt für Otto Dries und verstorbene Angehörige/Amt für Madeleine Weiß und verstorbene Angehörige und Ottmar Bold

Sonntag, 17.11.

Steinweiler: 09.00 Uhr Amt für die Pfarrei; nach dem Gottesdienst verteilt die kfd Rosen zu Ehren der Hl. Elisabeth

Kandel: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Schaidt: 10.30 Uhr Amt für verstorbene Priester, Seelsorger und Ordensleute der Pfarrei/Amt für Theo Geiger, lebende und verstorbene Angehörige; anschließend in der Kirche: Gedenkfeier zum Volkstrauertag für die Gefallenen der Kriege und aller Opfer von Terror und Gewalt

Mittwoch, 20.11.

Steinweiler: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 23.11.

Schaidt: 18.30 Uhr Vorabendmesse als Jahrgedächtnis für Anni Teichert/Amt für Leszek Michalski/Amt für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der kfd Schaidt

Sonntag, 24.11.

Minfeld: 09.00 Uhr Amt für die Pfarrei

Kandel: 10.30 Uhr Amt für verstorbene Priester, Seelsorger und Ordensleute der Pfarrei/Amt für Irmgard Arnold

Prot. Kirchengemeinde Wörth

Pfarrer Andreas H. Pfautsch

Pfarramt und Gemeindebüro, Ottstraße 16, Tel. 07271-79311, pfarramt.woerth@evkirchepfalz.de

Bürozeiten: dienstags und donnerstags von 8.15 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr

Kirchen: Christuskirche, Luitpoldstraße 2; Friedenskirche, Mozartstraße 6

Sonntag, 17.11.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Friedenskirche, Pfarrerin Sr. Corinna Kloss

Dienstag, 19.11.

10.00 bis 12.00 Uhr „Offene Friedenskirche“ mit Pfarrer Walter Riegel

Mittwoch, 20.11.

10.00 bis 12.00 Uhr „Offene Friedenskirche“ mit Pfarrer Walter Riegel

19.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus, Ottstraße 16

19.00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl zum Buß- und Bettag in der Auferstehungskirche in Hagenbach, Pfarrerin Margret Lingenfelder und Pfarrerin Ariane Guttzeit

Donnerstag, 21.11.

09.30 bis 11.30 Uhr Krabbelgruppe „Kirchenmäuschen“ im Gemeindezentrum Friedenskirche. Kontakt: Francesca Stübinger, Tel. 0173-6870252

17.00 bis 18.00 Uhr Jugendtreff Wörth in der Friedenskirche; ab sofort wöchentlich für alle 8- bis 12-Jährigen: spielen, singen und vieles mehr, Kontakt unter: jutreffwoerth@web.de

18.30 Uhr Elternabend neuer Konfi-Kurs 2025/2026 (mit den zukünftigen Konfis), Gemeindehaus, Ottstraße 16

19.00 Uhr Christ-Fried-Singers - gemeinsam singen in der Friedenskirche mit Helmut Landes

Sonntag, 24.11.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche, Pfarrer Walter Riegel; zu diesen Gottesdiensten sind die Angehörigen der im letzten Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder besonders eingeladen

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Christuskirche, Ottstraße 16, Lydia Würth

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Samstag, 16.11.

10.30 bis 15.30 Uhr Konfi-Regio-Kurs 2025 – „Was wird einmal sein? – Gedanken zur letzten Reise“; Treffpunkt: Friedhof in Wörth, Luitpoldstraße 47

Sonntag, 17.11.

10.00 Uhr Gottesdienst im Pestalozzihaus (bitte beachten: Winterkirche!), Pfarrerin M. Lingenfelder

17.00 Uhr Ökumenische Gedenkfeier am Volkstrauertag: „Erzähl mir vom Frieden“ (Tullahalle)

Dienstag, 19.11.

14.30 Uhr Der Frauenkreis trifft sich im Pestalozzihaus

Mittwoch, 20.11.

19.00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl am Buß- und Bettag – „fraglich-zögerlich-hoffentlich“ in der Auferstehungskirche in Hagenbach, Konrad-Adenauer-Ring 1 – Mitfahrgelegenheit ab Pestalozzihaus bis 18.20 Uhr

Freitag, 22.11.

09.30 Uhr Die Kirchenmäuse (ab drei Monate bis Eintritt Kindergarten) treffen sich im Pestalozzihaus

Sonntag, 24.11.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder (Pfarrerin A. Guttzeit)

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Samstag, 16.11.

09.30 bis 12.30 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr Aktionstag der Konfirmanden, Prot. Gemeindehaus Minfeld

Sonntag, 17.11.

10.15 Uhr Gottesdienst, mit dem Musikverein Lyra, Wolfgangskirche Freckenfeld, Pfarrerin Katharina Weber

Sonntag, 24.11.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahrs, mit Singfonia, mit Taufe, Wolfgangskirche Freckenfeld, Pfarrerin Katharina Weber und Pfarrer Andreas Kleppel

Pfarramt

Das Pfarramt in Freckenfeld ist derzeit krankheitsbedingt nicht besetzt. Bei Anliegen bitte an das Dekanat in Bad Bergzabern, Tel. 06343-7002100 oder E-Mail: dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de wenden.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Samstag, 16.11.

09.30 bis 12.30 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr Aktionstag der Konfirmanden, Prot. Gemeindehaus Minfeld

Sonntag, 17.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken, Prot. Kirche Minfeld

Mittwoch, 20.11.

09.30 bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe, Prot. Gemeinderaum Minfeld; zum Austausch mit anderen Eltern, sich kennenlernen und gemeinsam spielen, Ansprechpartner: Pfarrerin Anna Thees, siehe Kontaktdaten Pfarramt

Sonntag, 24.11.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken, Prot. Kirche Winden

Vorschau:

Donnerstag, 5.12.

14.30 Uhr Evangelischer Frauenkreis – Besinnlicher Adventsnachmittag mit Programm, mit Kaffee und Kuchen, Prot. Gemeindehaus Minfeld. Alle Interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. Wer nicht gut zu Fuß ist und deshalb abgeholt werden möchte, kann sich bei Bedarf bei Else Beyer, Tel. 2921 oder bei Nicole Schäfer-Morell, Tel. 918115, melden.

Bitte in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort beachten und auf der Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de.

Bürozeiten im Pfarramt:

Für Terminvereinbarungen ist Pfarrerin Anna Thees erreichbar unter Tel. 07275-913080 oder E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

FrauenZentrum Aradia

Notruf- und Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

Das FrauenZentrum Aradia, bietet kostenfreie Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, Angehörige, Fachkräfte und Selbsthilfegruppen für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen.

Kontakt:

FrauenZentrum Aradia e. V., Moltkestraße 7, 76829 Landau, Tel. 06341-83437

Telefonzeiten:

Montag, Donnerstag, 10 bis 12 Uhr und Dienstag, 16 bis 18 Uhr

E-Mail: aradia-landau@t-online.de

Homepage: www.aradia-landau.de

Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“ begleitet Familien mit einem lebenszeitverkürzt erkrankten Kind oder Jugendlichen ab dem Zeitpunkt der Diagnose und während der Erkrankungsphase.

Ebenso begleitet der Hospizdienst Familien mit einem schwerkranken oder sterbenden Elternteil.

Bedürfnisorientiert werden die Familien zu Hause von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern beraten und im Alltag unterstützt. Zusätzlich werden verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten angeboten und der Hospizdienst arbeitet eng mit Pflegediensten, Elterninitiativen, Ärzten, Krankenhäusern etc. zusammen.

Der Dienst steht allen Menschen offen und ist kostenfrei.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“, Weißenburger Straße 1, 76829 Landau, Tel. 06341-178800, E-Mail: hospizdienst.landau@vinzentius.de.



Rat und Hilfe

Adventsbasar

Das Zentrum für seelische Gesundheit lädt zum Adventsbasar am Freitag, 29. November, 15 bis 18 Uhr in den Räumen der Tagesstätte, Bismarckstraße 15 in Kandel ein.

Geboten werden liebevoll handgefertigte Dekorationsartikel, weihnachtliche Karten und Geschenkideen.

Für das leibliche Wohl ist mit Punsch und Waffeln gesorgt.

VdK Ortsverband Maximiliansau

Einladung zur Mitgliederversammlung am 22. November

Der Kreisvorstand des VdK Südpfalz und Frau Rosa Illert vom Ortsverband Maximiliansau laden herzlich zur Mitgliederversammlung am Freitag, 22. November 2024, um 16 Uhr in der Gaststätte „Bayerischer Hof“, Ottstraße 30, 76744 Wörth am Rhein, ein.

Der Vorstand VdK-Südpfalz

Adventsbasar der Lebenshilfe

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres findet am Sonntag, 24. November, ab 13 Uhr der traditionelle Adventsbasar der Lebenshilfe in der Tagesförderstätte „Tom Mutters“ in Kandel, Höfener Ring 9 statt.

Geboten wird ein Nachmittag in vorweihnachtlicher Stimmung mit Geschenkideen aus allen Bereichen der Lebenshilfe. Außerdem gibt es Pizza, Waffeln, Kaffee, Kuchen und eine Weihnachtsbäckerei.



Aus der Region

Bundestagsabgeordneter Thomas Gebhart

Bürgersprechstunde am 21. November

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 21. November, von 14 bis 15 Uhr eine Telefon-Sprechstunde an. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341-9951309 melden.

Persönliche Gesprächstermine im Wahlkreisbüro oder an anderen Orten in der Südpfalz können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden.

Landtagsabgeordnete

Dr. Katrin Rehak-Nitsche (SPD)

Telefonsprechstunde am 26. November

Die Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz, Dr. Katrin Rehak-Nitsche, schätzt den persönlichen Austausch und bietet weiterhin Telefonsprechstunden an. Die nächste Möglichkeit sich mit der Abgeordneten auszutauschen ist am 26. November, von 17 bis 18 Uhr. Wer ein Anliegen hat, meldet sich gerne für die Sprechstunde an. Das Bürgerbüro steht per E-Mail: buero@rehak-nitsche.de, bzw. telefonisch (07271-5088088) zur Verfügung.



Trauer

Grabmale CHRIST

Neuanlagen
Abdeckplatten
Urnenanlagen
Abtragungen
Einebnungen
Schriften
Div. Reparaturen



Steinmetzwerkstatt
76744 Wörth
Im Bruch 4
Telefon (0 72 71) 35 13
www.grabmale-christ.de

9366249_130_13

Danksagung



*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Es war in unserem Schmerz ein großer Trost zu erfahren,
wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserem
lieben Verstorbenen

Manfred Lattke

* 16. 7. 1933

† 9. 10. 2024

entgegengebracht wurde.

Herzlich bedanken möchten wir uns für die liebevollen
Briefe, Blumen- und Geldzuwendungen.
Einen besonderen Dank an Frau Pfarrerin Guttzeit für
ihre bewegenden und tröstenden Worte.

In stiller Trauer
Ingeborg Lattke

11080401_10_1

MÄCHERLE
BESTATTUNGEN



www.maecherle.de

BESTATTUNGSVORSORGE

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

10993328_30_3

Danksagung

Carola Reimold

geb. Bauer

* 22. 5. 1951

† 21. 10. 2024



Danke für das tröstende Wort,
gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft,
für ein stilles Gebet.

Die vielen Beweise der Anteilnahme
waren uns ein Trost
in den schwierigen Stunden.

In liebe und Dankbarkeit
**Bernd
Steffen
Susanne, Sascha, Alina,
Svenja und Florian**

Berg, im November 2024

11090187_10_1

Bietet jedem
eine Bühne



Ortszusteller gesucht (m/w/d)

Wir suchen direkt an Ihrem Wohnort
weitere Zusteller/Zustellerinnen ab 14 Jahre (m/w/d) für die Zu-
stellung unserer Anzeigenblätter. Prospektverteilung am Freitag.

Bewerbungen an:

Presse Vertriebs-GmbH Wörth/Bad Bergzabern
Horstring 14 · 76870 Kandel

Tel. 07275 9896460

info-woerth@pvg-pfalz.de oder info-bergzabern@pvg-pfalz.de

... geeignet für alle Jugendliche die sich Ihr Taschengeld
aufbessern möchten, aber auch für Hausfrauen/-männer,
Rentner und für alle Arbeitssuchende, die eine gute und
regelmäßige Verdienstmöglichkeit suchen.

11083802_10_1

www.jobware.de

Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.

Fabian - Ernährungsberatung Wörth

☎ 0176 - 64 70 28 00

ernaehrungsberatung-fabian.de



11089136_20_2



*** Kaufgesuch *** Familienhaus (RH, DHH, EFH) mit
Garten für fleißige, sympathische **Familie** gesucht.
Einzugsdatum flexibel. Gerne auch älter und zum
Renovieren. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Ihre Maklerin vor Ort - Petra Randolff

Mobil: 0173 28 70 511
p.randolff@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon 06323 93 886-11

www.garant-immo.de

11089408_10_1



Mit **2€** im Monat helfen:

www.2-Euro-helfen.de 01 80/2 22 22 10 (0,06 €/Anruf)

MISEREOR
DAS HILFSWERK

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Teppichwäscherei

Fachgeschäft für Teppichwäscherei - Reparatur



Wir pflegen Ihre Teppiche von Staubmilben, Motten und Flecken

Wir finden für jedes Teppichproblem eine Lösung. Wir reinigen auch Ihre Gardinen

Teppich-Edelwäsche nur
mit Naturprodukten

Wir waschen Teppiche
aller Art

Teppichreparatur
durch Spezialisten



**Teppich-
bodenwäsche
vor Ort
ab
14.90 €/m²**

Vorwäsche mit persischer Kernseife

100% Handwäsche ohne Farbverlust



Kämmen und Scheren



Kantenreparatur



Fransenerneuerung



Restaurierung von Löchern
und Seidenfransen



Kettenerneuerung



Nachknüpfen

**Kostenloser Hol- und
Bringservice bis 100 km.**



HERBSTAKTION

Mo. 18.11. - Sa. 23.11.2024

Top-Angebot

50 %

auf jede Teppichreparatur

Unsere Leistungen:

- Nachknüpfen von Löchern, Mottenfraß,
Kanten- und Fransereparatur
- Prof. Wäsche nach altpersischer
Tradition
- Entfärben, Entmotten, Spannen,
Imprägnieren, Rückfettung, uvm.
- Ausschließlich biologisch, z. B. Rizinus,
Lavendel, Rosenholz, Zitrone etc.
- Speziell für Allergiker geeignet!
- Gerne stehen wir Ihnen mit unserer
kompetenten Beratung zur Verfügung.

**Blumenstr. 16
76744 Wörth**

Tel.: 07271 / 9520069

Telefonische Vereinbarung -
rufen Sie uns an!

Inh. Colorado Kwiek

11089253_10_1

Verein für Handel und Gewerbe

www.woerth-aktiv.de

Verein für
Handel & Gewerbe
Wörth e.V.



DERPART

Reisebüro
Schmuck

INH. CHRISTINE PILGRAM

76744 Wörth | Oberholderstr. 14
Tel.: 07271 2022
reisebuero-schmuck@derpart.com

www.derpart.com/schmuck

Top
Beratung
mit Termin

11089002_10_1

Qualitäts-
Rauchmelder



**Haus der
Sicherheit**
mit umgezogen
neu → 76872 Steinweiler
Gartenstraße 7
07271/13205-05

Ihr Partner in Sicherheitsfragen

Einbruchschutz



Schließanlagen



10892482_20_2

**Strom aus Sonnen-
energie**

Nutzen Sie die kostenlose Energie der Sonne

Wir beraten Sie gerne...

Elektrotechnik Schachtschöber

Meisterbetrieb

Beratung • Planung • Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten

Am Rodaугraben 4 • 76744 Wörth (Gewerbegebiet)

Telefon (0 72 71) 27 76 www.elektro-schachtschober.de

10892101_30_3

Handwerksbetrieb.
Rupprechtstraße 11, 76744 Wörth

MANUEL DIESEL

BAD • HEIZUNG • SOLAR

07271
128017

info@diesel-shk.de
www.diesel-shk.de

10993266_20_2

Wir haben das Waschen zwar
nicht erfunden, aber das
Beste daraus gemacht.

**WÄSCHEREI
LUCKE**

Forlacher Str. 4 • 76744 Wörth am Rhein
Tel. 07271 408231 • dirklucke@hotmail.com
Di.-Fr. 13-18 & Sa. 10-12 Uhr & nach tel. Vereinbarung

10892465_20_2

**Fliesenverlegung
Nietmann**

- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Balkonsanierung
- Altbausanierung

Paul-Klee-Ring 17 • 76744 Wörth
Tel. 0 72 71-95 22 04
Fax 0 72 71-78 94 60
Mobil 01 77-7 53 98 14
www.fliesen-nietmann.de

10893282_50_5

HIER KÖNNTE IHRE
WERBEANZEIGE STEHEN ...

Unser Medienberater
Herr Lars Robbe berät sie gerne:

Tel.: 07274-7001716

E-Mail: lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

10895847_100_10

nah und für dich da
DORSCHBERG ZENTRUM

SA, 23. November 2024
10:00 bis 16:00 Uhr

**LANGER
ADVENTS-
SAMSTAG**

GLÜCKSRAD
GLÜHWEIN
GUTSCHEINE
GESCHENKE

Teilnehmende Geschäfte/Vereine:
All About Hair, BeautyOase, Brillen-Töpfer, Die Pustelkumme, Für-
einander Manufaktur, Kunsthandwerk Marianne Asmus, Musikschule
Kandel-Wörth e.V., Olympia Apotheke, Wir das Herz von Wörth

11089567_10_1